61. Sonnabend, den 13. März 1869. **61.**

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 11. März. Die „Kreuzzeitung" bringt heute einen Leitartikel mit der vielversprechenden Ueberschrift: „Graf Usedom" und einer Einleitung, aus der man verleitet wird, zu glauben, daß im weiteren Verlauf ganz besondere Aufschlüsse über den vielbesprochenen Gegenstand erfolgen sollen. Es folgt aber dann nicht viel mehr als die Reproduzirung einer Notiz der „Spen. Ztg.", daß die Abberufung lediglich private Gründe, welche sich zur Zeit der Besprechung entziehen, veranlaßt haben, dann eine philosophisch-historische Betrachtung über die Parteiverhältnisse und die Entwickelung Italiens und den Antheil, den Graf Usedom an dieser genommen haben könne. Letztere Betrachtung ist werthlos, weil sie in der Widerlegung von Behauptungen gipfelt, die man erst übertreiben muß, um sie widerlegen zu können. Daß große geschichtliche Vorgänge wie die jüngste Entwickelung Italiens in ihrem Zusammenhange mit den nationalen Bestrebungen Deutschlands nicht lediglich das Werk einer noch so verdienstlichen staatsmännischen und diplomatischen Thätigkeit sein können, braucht nicht bewiesen zu werden, ist auch schwerlich irgendwo behauptet worden. Graf Usedom's voller Antheil an der Erhaltung sympathischer Beziehungen zwischen Italien und Preußen wird ihm deshalb doch ungeschmälert verbleiben, er verstand mit unleugbarem Geschick diese Beziehungen zu kultiviren und zu pflegen und sich jederzeit auf der Höhe einer Aufgabe zu halten, die sicherlich nicht zu den leichtesten gehörte und die vielleicht keinem anderen als ihm, dem ein günstiges Verhältniß am hiesigen Hofe über manche Schwierigkeiten hinweghalf, zu lösen gelungen wäre. Ob er in Turin oder General Gavone hier den Allianzvertrag abgeschlossen haben, macht dem gegenüber doch in der That nicht den geringsten Unterschied. Im Uebrigen haben wir dem, was wir zuletzt über diese Angelegenheit berichtet haben, nichts hinzuzufügen, es ist auch von keiner Seite eine Widerlegung der gemachten Angaben versucht worden, vielmehr haben sie durch die offiziöse Notiz der „Spen. Ztg." noch eine indirekte Bestätigung erhalten. Graf Bismarck verträgt zwar manchen ihm nicht genehmen Kollegen im Ministerium, aber er duldet nicht leicht ein einigermaßen selbstständiges Gebahren auf seiner speziellen Domäne, der auswärtigen Politik, wozu Graf Usedom hinneigte. Darin beruhen in letzter Instanz „die sich der Besprechung entziehenden privaten Beziehungen", obwohl sie ohne die neueren Einleitungen zu einem Separat-Abkommen zwischen Italien und Frankreich, denen der preußische Gesandte nicht seine volle Aufmerksamkeit gewidmet zu haben scheint, wohl nicht den Ausschlag gegeben hätten. — Daß letztere übrigens immer mehr sich zu einem bestimmten Kern verdichten, bestätigt auch der den offiziellen Kreisen nahe stehende Pariser Korrespondent der „Kreuzztg.", der die Angabe, daß Viktor Emanuel sich unter allen Umständen zu einer neutralen Stellung verpflichten wolle, nicht mehr unglaublich findet. (Durch die imperialistische „Patrie" wird dies bestätigt. S. Frankreich. Dagegen wird von Florenz aus telegraphisch das Gerücht von dem „Abschluß" eines solchen Bündnisses dementirt. Können nicht aber die Verhandlungen noch schweben? Red.) — Der sächsische Antrag auf Errichtung eines obersten Gerichtshofes in Handelssachen findet namentlich von Seiten der Hansestädte Widerspruch, nachdem sich herausgestellt hat, daß nicht das Lübecker Ober-Appellationsgericht die erweiterte Stellung eines solchen Gerichtshofes einnehmen soll. Vorher war von denselben Blättern, die jetzt Einwendungen erheben, der betreffende Plan mit großer Wärme begrüßt worden. Uns scheint diese Opposition denn doch etwas kleinlich. Die Gründe, die geltend gemacht werden, daß die auf das Seerecht bezüglichen Fälle besser von Richtern beurtheilt würden, die in den Verhältnissen und Beziehungen eines Seehandelsplatzes praktische Erfahrungen zu machen Gelegenheit hätten, können doch wohl kein unübersteigliches Hinderniß sein, und es würde auch schließlich dem nichts entgegenstehen, daß die an dem obersten Gericht der Hansestädte beschäftigten Richter zum Theil an dem neu zu errichtenden Gerichtshof übernommen würden. Andererseits spricht, abgesehen von der geographischen Lage Leipzigs, auch ein politisches Moment dafür, daß grade in dem zweit-mächtigsten Bundesstaat ein Unterkommen für eine wichtige Behörde geschaffen werde. — An dem dem Reichstag vorgelegten Wahlgesetz hat der betreffende Ausschuß des Bundesraths wieder einige, wenn auch nicht erhebliche Aenderungen vorgenommen; u. A. ist die in dem ursprünglichen Entwurf enthaltene Bestimmung, daß der Bundesrath die Wahlkreise bestimme, nun wieder fortgeblieben, dagegen eine Bestimmung aufgenommen, welche die Wählbarkeit abhängig macht von einem dreijährigen Aufenthalt in einem Bundesstaat. Die übrigen Aenderungen sind redaktioneller Natur.

— Der „Weserztg." wird von hier gemeldet: „Die hessische Regierung hat, wie verlautet, den Wunsch ausgesprochen, daß die mit Baden abzuschließende Uebereinkunft wegen Ableistung der Militärpflicht auf den südlichen Theil Hessens ausgedehnt werde. Die Uebereinkunft selbst ist davon abhängig gemacht, daß die badische Regierung die Bestimmungen der Bundesgesetze und Reglements über Verpflichtung zum Kriegsdienst, über Bewaffnung und Ausbildung der Truppen einführe."

— Die „Prov.-Korrespondenz" hält dem **Kreisordnungs**-Entwurf folgende offiziöse Leichenrede:

Die vertraulichen Berathungen über die Fortbildung der Verwaltungseinrichtungen (Kreisordnung), welche in den letzten Wochen unter dem Vorsitze des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg stattgefunden haben, sind vor einigen Tagen zum Abschlusse gelangt. Die Konferenzen haben mit den Vertrauensmännern aus dem Abgeordnetenhause in acht Sitzungen (am 19, 22., 24., 27. Februar, 2., 5., 6., 7. März), mit den Vertrauensmännern aus dem Herrenhause in fünf Sitzungen (am 20., 23., 26. Februar, 1. und 3. März) stattgefunden. Wenn aus den vertraulichen Besprechungen ein bestimmtes unmittelbares Ergebniß für die Gesetzgebung auch nicht hervorgegangen ist, so wird doch aus denselben nach allgemeiner Ueberzeugung ein erheblicher Gewinn für die weitere Behandlung der Sache erreicht sein. Die Berathungen haben vor Allem eine Klärung der Auffassungen sowohl über die wirklichen Bedürfnisse, wie auch über die Schwierigkeiten, welche bei der Erfüllung derselben zu überwinden sind, zur Folge gehabt; durch diese Klärung wird das Gelingen einer weiteren Vereinbarung jedenfalls mehr gefördert sein, als es durch die sofortige Vorlegung eines Entwurfes in einem der beiden Häuser des Landtages hätte geschehen können.

— Das **Obertribunal** hat den Grundsatz aufgestellt, daß, wenn auch Beleidigungen gegen verstorbene Privatpersonen sich der richterlichen Kritik entzögen, Injurien, welche ihre frühere Amtsführung beträfen, sich jedoch als strafbare Ehrverletzung qualifizirten!

— Der Ausdruck „Unterkommen" in dem § 1 des Bundes-Freizügigkeits-Gesetzes hat, wie die „Köln. Ztg." schreibt, dem Minister des Innern schon vor einiger Zeit Veranlassung zu einer näheren Erläuterung gegeben. Aus der Bestimmung, daß keinem Bundesangehörigen, welcher eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande ist, der Aufenthalt aus anderen als in dem im Gesetz besonders aufgeführten Gründen versagt werden darf, sei nicht zu folgern, daß die Polizeibehörde befugt und verpflichtet sei, „die Art und Weise des Unterkommens des Anziehenden zu prüfen und darüber zu befinden, ob dieses Unterkommen ein reelles und für den Unterhalt des Betreffenden ausreichendes sei," es komme vielmehr lediglich darauf an, ob der Anziehende, neben der Erwerbsfähigkeit, eine Wohnung oder ein Unterkommen besitzt. Der Umstand, daß in dem bezeichneten Gesetze neben der Wohnung noch der Ausdruck Unterkommen gebraucht ist, lasse sich also nicht dahin auslegen, daß unter letzterem ein besonders nachzuweisendes reelles Erwerbsverhältniß gemeint ist, vielmehr habe dadurch nur ausgesprochen werden sollen, daß schon ein „Unterkommen", beispielsweise eine Schlafstelle, welche als eigene Wohnung vielleicht nicht angesehen werden könnte, genügen soll, den Anziehenden vor einer Ausweisung zu schützen. So lange der Anziehende durch sein Verhalten der Polizei keinen Anlaß giebt, gegen ihn einzuschreiten, ist dieselbe nicht befugt, denselben zum Nachweise von Subsistenzmittel oder seines reellen Erwerbs zu nöthigen, und noch weniger, ihn wegen Mangels dieses Nachweises von dem gewählten Aufenthaltsorte auszuschließen.

— Also die **Kadettenhäuser** sind keine **konfessionslosen** Schulen und man darf den Kriegsminister nicht gegen den Kultusminister in's Feld führen, sagt uns die „Kreuzztg." zur Beruhigung und fügt bei:

Die Behauptung ist, wie Jedermann wissen kann, vollständig wahrheitswidrig, indem die Kadettenhäuser thatsächlich simultan, in Bezug auf die ihre speziellen Einrichtungen aber von jeher bis heute entschieden evangelisch sind. Die Tagesordnung beginnt jeder Zeit mit einer gottesdienstlichen Uebung; die Erzieher der jungen Leute sind Kandidaten der evangelischen Theologie. Wir erinnern in Bezug auf den ernst-kirchlichen Geist, welcher in der Leitung der Kadettenhäuser waltet, an die Darlegungen des Generals v. Ollech in einer der früheren Landtagssessionen, welche sich bekanntlich der Zustimmung der liberalen Partei keineswegs zu erfreuen hatten.

— Bei der am 5. d. Mts. im 14. hannoverschen Wahlbezirk stattgehabten engeren Reichstagswahl fielen auf den Ober-Appellationsrath **Planck** 6881, auf den Tischlergesellen **York** (Lassalleaner) 5159 Stimmen. Hr. Planck ist also gewählt. — Aus **Plauen** (Sachsen) wird gemeldet, daß der dort zum Reichstagsabgeordneten gewählte Hr. **Fahnauer** die Wahl nicht angenommen hat.

— Das Mitglied des Herrenhauses Rittmeister a. D. v. **Katte-Roskow** ist gestern plötzlich am Schlage gestorben in Folge eines Unfalles, der seine Gattin betroffen, welche beim Hinfallen im Zimmer den Fuß brach.

Bonn. Der **Papst** feiert bekanntlich am 10. April sein Priesterjubiläum. Nach einem Vorschlage der katholischen Studentenschaft in Bonn wird an den Papst eine gemeinsame Beglückwünschungs-Adresse gesendet und ihr ein Ehrengeschenk mitgegeben werden, welches zum Bau einer katholischen Kirche in Greifswald verwendet werden soll. Die Adresse ist lateinisch abgefaßt und zeugt für die frommbegeisterte Stimmung, welche in der studirenden katholischen Jugend von Bonn aus Anlaß dieser seltenen Feier zum Ausbruche kommt. Ueberschrieben ist sie: „**Die Studentenschaft des gesammten Deutschlands** sagt ihren besten Gruß dem heiligen Vater Pius IX." Seltsam erscheint es von Seiten der Studenten der katholischen Fakultät von Bonn, dem heiligen Vater die Illusion beizubringen, als werde ihm diese Huldigung von der „Studentenschaft des gesammten Deutschland" dargebracht. Man darf wohl annehmen, daß Niemand mehr verwundert sein wird, bei der Sekundizfeier Pius IX. zu fungiren, als gerade die Mehrheit der Studentenschaft des gesammten Deutschland.

Marienwerder, 8. März. Trotz des freisprechenden Erkenntnisses gegen Marie v. Roskowska in Berlin wurde in hiesigen Buchhandlungen vor wenigen Tagen das inkriminirte Werk (Novellen) mit **Beschlag belegt.** (Nog.-Ztg.)

Insterburg, 10. März. [**Freisprechung.**] Im Jahre 1867 erschien in Wiesbaden eine Broschüre, betitelt: „Fr. Beckers Erlebnisse in Rußland und Sibirien." Dieselbe enthält namentlich grobe Anschuldigungen wider den hiesigen Eisenbahn-Expedienten v. Lenski. Der Verfasser hat sich besondere Mühe gegeben, die Broschüre auch in hiesiger Provinz zu verbreiten, um diesen Beamten bei seinen Mitbürgern zu verdächtigen. Das kgl. Ministerium hat in Folge dieser Broschüre gegen v. Lenski die Disziplinar-Untersuchung bei der kgl. Regierung in Gumbinnen angeordnet. Nach einjähriger strenger Untersuchung hat diese Behörde die Anschuldigungen als nicht begründet erachtet und den Angeklagten freigesprochen. (Pr. L. Z.)

Bautzen, 11. März. Heute hat hierselbst die erste Schwurgerichtssitzung in Sachsen stattgefunden. Derselben wohnten der Justizminister und der Generalstaatsanwalt bei.

Gotha, 11. März. **(Tel.)** J. M. die Königin von Preußen, welche bereits der ersten deutschen Nordpolexpedition einen Beitrag zukommen ließ, hat auch für die diesjährige Expedition dem Dr. Petermann unterm 10. d. einen Beitrag von 200 Thlr. übersandt.

Darmstadt, 11. März. **(Tel.)** Bei fortgesetzter Berathung über das Militärbudget in der Abgeordnetenkammer wurde die von der Regierung für das Kriegsministerium gestellte Forderung von 24,651 Fl., sowie der Antrag der Majorität der Kommission auf Bewilligung eines Pauschale von 25,000 Fl. verworfen. Der Antrag der Minorität auf Bewilligung von 21,373¾ Fl. wurde genehmigt. Für das Kriegszahlamt wurden 4224 Fl. ohne Servisbezug, für die Intendantur statt der geforderten 6135 nur 5000 Fl. bewilligt.

Oesterreich.

Wien, 9. März. Anläßlich der Opposition, die sich in verschiedenen Kronländern gegen die **Schulaufsichtsverordnung** erhoben hat, wird der „Triester Zeit." offiziös von hier geschrieben:

„Diese Opposition mag theoretisch vielleicht begründet sein, praktisch ist dieselbe sicherlich nicht. Man bedenke, es handelt sich bei der streitigen Frage um die Realisirung einer der wichtigsten Bestimmungen der Staatsgrundgesetze, die Emanizipation der Schule von der Kirche. Angesichts eines solchen wichtigen und tiefgreifenden Fortschrittes treten die formalen Bedenken einzelner Landesorgane in den Hintergrund. In Erkenntniß der Sachlage haben demgemäß eine Reihe von autonomen Organen, darunter der Gemeinderath von Wien, der niederösterreichische, der mährische Landesausschuß u. a. sich damit begnügt, ihre konstitutionellen Bedenken gegen die betreffende Verordnung in geeigneter Form zur Geltung zu bringen, während sie in der Sache selbst auf die Intentionen der Regierung eingingen. Die Regierung selbst ist andererseits fest entschlossen, im Hinblick auf den blos provisorischen Charakter der Verordnung, dieselbe überall und unbedingt zur Geltung zu bringen. Nur ist sie über den Durchführungsmodus in jenen Ländern, deren autonome Organe die Mitwirkung bei der Organisirung der Schulaufsichtsbehörden verweigerten, noch zu keinem bestimmten [illegible] gelangt, da sie die Mitwirkung der Bevölkerung in einer diese selbst zunächst berührenden Frage nicht gern missen möchte. Wahrscheinlich dürfte der Ausweg gefunden werden, daß bis zur legislativen Regelung der Frage von der Regierung berufene Vertrauensmänner in Gemeinschaft mit den Regierungsorganen die Schulaufsicht in die Hand nehmen. Was den Klerus betrifft, so scheint er für seine Haltung dem Schulaufsichtsgesetz gegenüber noch keine Parole erhalten zu haben, da der Bischof von Brünn, Graf Schaafgotsche, so eben eine vor den Thatsachen sich beugende konziliante Kurrende an seinen Diözesanklerus erließ, während der Brixener Bischof, Vincenz v. Gasser, seinen Diözesanen die gemessensten Befehle, sich nicht an den neuen Schulaufsichtsbehörden zu betheiligen, zugehen ließ. Beide befinden sich übrigens, wie die meisten österreichischen Bischöfe, auf dem Wege nach Wien, woselbst unter dem Vorsitze des Kardinals Rauscher ein gemeinsames Vorgehen in der Schulaufsichtsfrage beschlossen werden soll. Zu bemerken wäre, daß die liberale Partei in Tirol begierig nach der Schulaufsichtsverordnung gegriffen hat, denn diese bleibt für sie unter den dortigen Landtagsverhältnissen der einzige Weg, auf welchem in diesem Lande die Emanzipation der Schule von der Kirche, dieses erste Postulat des konstitutionellen Staates, verwirklicht werden kann."

— Dem „Pester Lloyd" berichtet man aus Wien vom 8. März: „Der preußische und italienische Konsul haben die Einladung des englischen Konsuls in Bukarest zur Berathung über die **Dunin'sche Affaire** abgelehnt, deshalb große Aufregung im Konsularkorp"

Wien, 10. März. Die „D. A. Z." bringt folgenden gerade nicht erquicklichen Situationsartikel von hier:

Die steigende **Unzufriedenheit** der Masse des Volkes mit dem gegenwärtigen **Regierungssystem** spricht sich zunächst in vielfachen Kundgebungen für eine Wahl- resp. Parlamentsreform aus. Die neuen Steuerprojekte des Finanzministers Dr. Brestl, welcher das permanente Defizit künftig durch die Erhöhung der regelmäßigen Einnahmen decken will, da alle werthvollen Staatsgüter entweder bereits verkauft oder verpfändet sind, stellen den Steuerzahlern allerdings keine angenehme Zukunft in Aussicht. Das Defizit für 1870 wird wieder 25—30 Millionen betragen und die Staatsausgaben machen schon jetzt mehr als 15 Fl. für jeden Kopf der Bevölkerung aus. Das österreichische Abgeordnetenhaus erhält fast jeden Tag ein Mißtrauensvotum in Gestalt einer Petition, welche verlangt, daß die Steuergesetzentwürfe des Finanzministers nicht von dem jetzigen, sondern von einem neuen, aus direkten Volkswahlen hervorgehenden Abgeordnetenhause erledigt werden sollen. Diese Petitionen sind natürlich ebenso wenig Vertrauensvota für das Ministerium Taaffe-Giskra, und die sichtbare Abneigung desselben, ernstlich auf die Frage der Parlamentsreform einzugehen, geht größtentheils aus der Furcht hervor, einer wirklichen Volksvertretung Rede und Antwort stehen zu müssen. Während die offiziösen und die regierungsfreundlichen Blätter, z. B. die „Neue Freie Presse", moralische Betrachtungen über das kleine preußische Defizit anstellen, vergessen sie das viel größere österreichische und schweigen von der unverantwortlichen Wirthschaft mit den Millionen des Wiener Stadterweiterungsfonds, des Loskaufs- und Stellvertretungsfonds ꝛc. Die Stadterweiterung von Wien hat ihre Geheimnisse wie die von Paris. Eine allein vom Kaiser ernannte Kommission hat bis zu diesem Tage nach ihrem Gutbefinden über die vielen Millionen verfügt, welche aus dem Verkaufe des ehemaligen Festungsterrains gelöst wurden. Während der konstitutionellen Aera von 1861 bis 69 hat kein parlamentarischer Hahn darnach gekräht. Im gesetzgebenden Körper Frankreichs hat man doch endlich Rechenschaft verlangt und selbst ein Rouher hat die „Unregelmäßigkeiten" eingestanden und anerkannt, daß ohne die Genehmigung der Legislative nicht weiter vorgegangen werden dürfe In Wien aber schweigt man und wirthschaftet gemüthlichst ohne alle und jede parlamentarische Kontrole fort. Ruhig stecken die Regierungsorgane und die „ehrlichen Männer" des österreichischen Parlaments öffentliche Bemerkungen ein, wie die: „Vielleicht haben unsere Abgeordneten einen bestimmten Anlaß, diese heikligen Thatsachen (den Stadterweiterungsfonds betreffend) auf sich beruhen zu lassen. Unter den Männern, die da Rechnung zu legen hätten, befinden sich auch solche, die sich mit der neuen Aera auf sehr guten Fuß zu stellen wußten." Daß die Militärgrenze, ein Gebiet von 609 Quadratmeilen mit mehr als 1 Million Einwohnern, auch heute noch militärisch-absolutistisch regieret und verwaltet wird, kann nach dem obigen

kaum als eine Anomalie in dem wunderbaren System des österreichischen Konstitutionalismus betrachtet werden. Der „konstitutionelle" Reichskriegsminister ist eben daran, aus eigener Machtvollkommenheit die schönsten Wälder der Militärgrenze an spekulative Holzhändler zu verkaufen. Zu seinem Verdruß erhebt aber die ungarische Presse und die ungarische Regierung Protest, und der nächste ungarische Reichstag wird dem Feldmarschall-Lieutenant v. Kuhn begreiflich machen, daß mit dem Staatseigenthum der Militärgrenze nicht so kavaliermäßig gewirthschaftet werden darf wie mit dem Wiener Stadterweiterungsfonds.

Wien, 10. März. (Tel.) Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht den zwischen Oesterreich und der Schweiz abgeschlossenen Postvertrag.

Wien, 11. März. (Tel.) Das morgen früh erscheinende Blatt der „Presse" meldet, daß ein günstiger Abschluß der handelspolitischen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Großbritannien sehr nahe gerückt ist. Für die wesentlichen Punkte ist bereits die zustimmende Antwort Englands auf die Vorschläge Oesterreichs eingetroffen. Die Beibehaltung des Gewichtszolles ist angenommen worden. — Bei der fortgesetzten Berathung des Budgets im Reichsrathe wurden die Etats des Justizministeriums, der Staatsschuld, der gemeinsamen Ausgaben, sowie die entsprechenden Deckungen und schließlich das ganze Finanzgesetz pro 1869 nach den Anträgen des Ausschusses genehmigt.

Prag, 8. März. In Welwarn verweigern zahlungsfähige Grundbesitzer demonstrativ die Abfuhr der Steuer; in Folge dessen wurden vierzig Husaren als Exekutions-Mannschaft dahin entsendet. — Heute 9 Uhr Abends starb der ehemalige Reichstags-Abgeordnete Borrosch.

Aus **Lemberg,** 7. März, schreibt man dem „Wanderer":

Ein gräßliches Ereigniß fand heute Abends um 8 Uhr auf der unteren Promenade statt. Mehrere betrunkene Husaren exzedirten in einer Schänke. Die herbeigeholte Infanteriepatrouille führte sie ab. Unterwegs auf der Brücke, gegenüber dem Appellationsgerichtsgebäude, zogen die Husaren vom Leder und stellten sich zur Wehre. Der Patrouilleführer konnte sich keinen Rath schaffen und kommandirte, von Säbelhieben stark bedrängt, schließlich „Feuer". Drei Schüsse wurden auf die renitenten Kavalleristen abgefeuert. Ein Husar fiel mit zerschmettertem Schädel und war auf der Stelle todt, ein anderer wurde schwer verwundet. Die Szene war schauerlich, und es verfloß eine halbe Stunde, bis die auf dem Platze Gebliebenen weggeschafft wurden. Unterdessen watete das Publikum im Blute, denn die Stelle lag gerade außerhalb des Bereiches unserer sehr schwach leuchtenden Gaslaternen.

Pest, 10. März. Gegenüber dem von der Pester Partikular-Kongregation gefaßten Beschlusse, die Ministerialverordnung wegen Hintanhaltung von Wahlexzessen erst im April, also nach den Wahlen zu publiziren, beschloß der Ministerrath, die Kongregationen zur sofortigen Amtshandlung aufzufordern. — Ghiczy wurde in Komorn mit Akklamation zum Deputirten gewählt. Eine Deputation aus Siklos forderte Jokai auf, daselbst als Kandidat aufzutreten; derselbe lehnte den Antrag ab, weil er sagte, daß seine Wahl in der Theresienstadt zu Pest gesichert sei. Nach Szathmar ist zur Hintanhaltung von Wahlexzessen ein Bataillon Soldaten abgegangen. Der klerikale Magyar Allam gratulirt Eötvös, weil er in seiner Kandidatenrede nichts von Reform gesprochen. — Wie der „Presse" von hier telegraphirt wird, soll unmittelbar nach der Reichstagseröffnung eine Umgestaltung des Ministeriums bevorstehen; das Ausscheiden mehrerer Minister sei gewiß. Die Enthebung Ludassy's (Gans) von der Preßleitung sei definitiv, in den nächsten Tagen schon werde er seinen Posten verlassen. — Der Fürstprimas Simor hat an den katholischen Klerus ein Hirtenschreiben erlassen, worin er es demselben geradezu zur Pflicht macht, von der Kanzel herab gegen das in der letzten Reichstags-Session beschlossene Volksschulgesetz wegen der Konfessionslosigkeit, die darin als Prinzip hingestellt wird, zu agitiren; es wird dieses Hirtenschreiben wohl allgemeine Aufmerksamkeit erregen. Der ungarische Klerus besitzt einerseits Unabhängigkeitsgefühl, andererseits konstitutionellen Sinn genug, um den Gefahren auszuweichen, welche eine Agitation gegen die liberalen Maßregeln des Unterrichtsministers heraufbeschwören würde. Die Geistlichkeit würde, wenn sie auf die Intentionen des Fürstprimas eingehen würde, alle Parteien des Landes gegen sich haben.

Frankreich.

Paris, 9. März. Der „Public" bestätigt die Nachricht der „Correspondance Nord-Est", der zufolge sich ein Konflikt zwischen dem französischen General-Konsul in Bukarest und der rumänischen Regierung in Folge der Ausweisung des unter französischem Schutze stehenden Polen erhoben habe. Trotz der Reklamationen des Generalkonsuls hielt nämlich die bukarester Regierung die Ausweisungsmaßregel gegen den Polen aufrecht, der sich der Absendung lügnerischer Telegramme und Korrespondenzen schuldig gemacht haben soll. Dem „Public" zufolge ist diese Sache aber in Folge von Erklärungen, welche die hiesige Regierung vom rumänischen Vertreter in Paris erhalten, als beigelegt zu betrachten. Das genannte Blatt glaubt jedoch, daß diese Angelegenheit Anlaß zu einer ernsthaften Prüfung der Kapitulationen geben wird, deren Aufrechterhaltung tagtäglich zu Schwierigkeiten Anlaß gebe.

— Auch die „Patrie" bestätigt indirekt die Gerüchte, welche in der letzten Zeit Betreffs einer italienisch-französisch-österreichischen Allianz umlaufen. Das Blatt sagt:

„Sichere Informationen stellen fest, daß eine bezeichnende Annäherung in diesem Augenblicke zwischen Italien und Oesterreich stattfindet. Alle Ursachen zu einer Feindschaft haben aufgehört und die beiden Länder begreifen, daß sie Angesichts der Veränderungen in Europa eine neue Politik eröffnen müssen und daß eine Allianz zwischen Florenz und Wien heute in den Interessen der beiden Nationen liegt. Man versichert selbst, daß nach Ostern eine Zusammenkunft zwischen dem Könige Viktor Emanuel und dem Kaiser von Oesterreich in einer der Städte am Adriatischen Meere stattfinden wird."

Paris, 10. März. (Tel.) Im gesetzgebenden Körper erklärte Staatsminister Rouher auf eine Interpellation bezüglich der Kirchhöfe von Paris, daß die Frage bezüglich des Supplementar-Kirchhofes in Mery sur Oise dem gesetzgebenden Körper unterbreitet werden solle. Ueber den ersten Theil der Interpellation, den Kirchhof Montmartre betreffend, wird die Tagesordnung angenommen. Der zweite Theil, bezüglich des in Mery anzulegenden Kirchhofs wird, nachdem das Ministerium zugestimmt, mit großer Majorität der Regierung überwiesen.

Paris, 11. März. (Tel.) „Konstitutionnel" sagt anläßlich der Gerüchte über die belgische Angelegenheit: Es sind allerdings Vorbesprechungen im Gange, doch sind die pessimistischen Mittheilungen mehrerer Zeitungen durchaus übertrieben und ungenau.

Spanien.

Madrid, 8. März. In der heutigen stürmischen Sitzung, welche gewisser Maßen ein Vorspiel zu der Königswahl bot, war der Herzog von Montpensier zum zweiten Male der Gegenstand eines heftigen Streites zwischen den Republikanern und einem Theile der Monarchisten. Die „Köln. Ztg." berichtet darüber:

Federiko Karo, ein republikanischer Abgeordneter aus Ekija in der Provinz Sevilla, hatte an den Kriegsminister Prim die Frage gestellt, ob die provisorische Regierung den Herzog nicht seines Marschallranges zu entheben gedenke. Ein Titel, der nur aus Familien-Rücksichten und nicht aus militärischen Gründen verliehen worden, müsse mit der gefallenen Dynastie fallen. Prim verneinte dies und erklärte, die Regierung habe keine Befugniß, die in gesetzlicher Form geschehenen Ernennungen rückgängig zu machen; wobei überdies in Anschlag zu bringen sei, daß der Herzog auch zu den Verbannten des gestürzten Herrscherhauses gehört habe. Figueras und Kastelar richteten hierauf heftige Angriffe gegen den Herzog, offenbar in der Absicht, die Regierung oder auch die monarchische Partei der Kortes zu Aeßerungen über ihre Stellung zu Montpensier zu verlocken. Dies gelang bei dem Admiral Topete, der den Angegriffenen in Schutz nahm. Zur Zeit des Krieges mit Marokko habe der Herzog sich nach Afrika zu den kämpfenden Truppen zu begeben gewünscht; die Königin aber habe es ihm verwehrt. Wenn der Herzog bei dem Ausbruche der September-Revolution nicht an Bord der Fregatte Zaragoza nach Kadix gekommen sei, so habe er, der Admiral, selbst ihn davon abgehalten. Topete schloß seine Rede mit der Erklärung, daß, wenn ihm die Wahl zwischen der Republik und dem Herzoge von Montpensier gestellt werde, er sich für den letzteren entscheiden würde. Von republikanischer Seite wurde nun der Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie den Herzog von Montpensier auf den Thron zu schmuggeln beabsichtigte, worauf der Minister-Präsident Serrano, obwohl er Topete's Gesinnungsgenosse ist, die Regierung geschickt vertheidigte und Topete's Erklärung als eine rein persönliche Ansicht bezeichnete, als welche sie freilich die gleiche Berechtigung mit anderslautenden Aeßerungen habe. Die Entscheidung stehe allein den Kortes zu; er selbst — und Prim schloß sich dem an — werde sich deren Beschlusse fügen, ob er nun für das Königthum oder die Republik laute. Eben so wenig aber wie er und seine Parteifreunde, hätten die Republikaner das Recht, den Kortes ihre Ansicht aufzuzwingen. Serrano's Rede wurde sehr beifällig aufgenommen, und es ist keine Frage, daß sein geschicktes Verfahren nicht nur der Regierung, sondern auch dem Herzoge von Montpensier großen Nutzen bringt.

— Zu den vielen Verfassungsentwürfen, mit welchen Spanien im Laufe dieses Jahrhunderts beglückt worden ist, wird binnen kurzer Frist ein neuer kommen; denn der Fünfzehnerausschuß, der von den Kortes mit der Ausarbeitung desselben beauftragt ist, entfaltet eine große Thätigkeit, obwohl sein Vorsitzender, Olozaga, noch nicht in Madrid erschienen ist. Er weilt mit seiner ihm kürzlich angetrauten Gemahlin in dem aragonischen Badeorte Alhama, soll aber seine baldige Ankunft in Aussicht gestellt haben. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses gehören gerade nicht zu den fortgeschrittenen Parteien.

Madrid, 11. März. (Tel.) Die Kortes haben den Gesetzentwurf, betreffend die allgemeine Amnestie für alle Preßvergehen angenommen. — Wie mehrere Zeitungen melden, hat die Regierung an den Generalgouverneur von Kuba, General Dulce, telegraphisch die Weisung ergehen lassen, alle gegen Insurgenten verhängten Todesurtheile unausgeführt zu lassen.

Italien.

Florenz, 11. März. (Tel.) Das Exposé über die Finanzlage ist heute erschienen. — Ritter Nigra wohnte einem gestern abgehaltenen Ministerkonseil bei. — Gutem Vernehmen nach wird die Regierung nach Ostern Vorlagen betreffend Finanzoperationen mit inländischen Kapitalisten einbringen. — Der Herzog von Aumale ist mit seinem Sohne hier eingetroffen. — In amtlichen Kreisen wird das Gerücht von dem Abschluß eines französisch-österreichisch-italienischen Bündnisses auf das formellste dementirt.

Rom, 6. März. Auch aus Australien traf bereits ein Bischof ein, um an den Vorbereitungen für das Konzil mitzuarbeiten. Die größte Thätigkeit, daß seine Beschlüsse in der von oben her gegebenen Richtung ausfallen, entwickelt die Gesellschaft Jesu in der ihr zur Verfügung stehenden Presse, und die liberaleren Elemente meinen, „die Zeit sei vor der Thür, wo die Jesuiten den größten ihrer Triumphe feiern werden, denn ein unter ihrem Einflusse stehender Papst versammle ein ökumenisches Konzil, der bereits sehr gefügig gewordene Episkopat lasse sich durch das von ihnen immer wieder hervorgeholte Gespenst des Rationalismus fort und fort einschüchtern und billige ihre Regentschaft, die „Civilta Catolica" habe alle Hoffnung, der Codex Ecclessiae zu werden

Rußland und Polen.

Petersburg, 10. März. Ein kaiserlicher Befehl ertheilt dem Botschafter in Konstantinopel, General Ignatieff, einen dreimonatlichen Urlaub nach Rußland.

α **Narwa,** 7. März. Die Organe der altrussischen Partei eifern seit Kurzem wieder sehr gegen die Ostseeprovinzen und werfen der Regierung Mangel an Energie in Bekämpfung des Häufleins Deutscher in diesen Provinzen vor, die doch eben weiter nichts, als russische Provinzen seien. „Man begreift nicht", sagt die „Wiadom. mosk." in Nr. 51, „wie der russische Staat, der alle Privilegien und Monopole bereits seit lange abgeschafft hat, es dulden kann, daß in einem seiner Theile noch besondere Vorrechte geltend gemacht werden und die Bevölkerung sich nicht als russische Unterthanen ansehen will." Auf diese Auslassungen hat das hiesige deutsch und russisch erscheinende Wochenblatt eine Entgegnung gewagt, in der es unter Anderen heißt: „Die altrussischen Organe scheinen es nicht wissen zu wollen, daß die Ostseeprovinzen zwar zu Rußland gehören und sich bisher auch als treu und ergeben bewährt haben, aber nicht als eroberte und einverleibte Reichstheile, sondern nur als dem russischen Szepter durch feste von allen Monarchen und auch vom jetzigen Kaiser unterzeichnete Verträge verbündet sich ansehen und angesehen werden können. Die Ostseeprovinzen wollen — wie sie es auch stets offen dargelegt haben — nichts, als Belassung in den ihnen garantirten Gerechtsamen und verbrieften Rechten, unter denen Selbstverwaltung und die heiligsten Güter der Menschheit — Religion und Sprache — obenan stehen." — In den städtischen Schulen und besonders in den höheren Lehranstalten der Provinzen ist man insofern dem Anfordern der Regierung nachgekommen, als die Stunden für die russische Sprache verdoppelt worden und der russische Sprachunterricht nur russisch ertheilt wird. In Bezug auf Dorpat ist keinerlei Veränderung im Sinne des Russifizirungssystems eingetreten.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 4. März. Das merkwürdige Kommunique, mit welchem in dem Amtsblatt „Monitorul" die Ausweisung des Polen Dunin motivirt wird, lautet folgendermaßen:

„Schon seit längerer Zeit reproduziren ausländische Journale Korrespondenzen aus Bukarest, in welchen Rumänien als in fortwährender Agitation begriffen und die Regierung als die gegen den Frieden Europas gerichteten Wühlereien unterstützend dargestellt wird. Bald waren es mazzinistische Proklamationen, bald griechisch-bulgarische Banden, bald Eroberungspläne auf Siebenbürgen, die uns — den neutralen Staat — in den Augen Europas kompromittiren sollten. Den gegen solche Machinationen ergriffenen Maßregeln ist es endlich gelungen, einen solchen verleumderischen Korrespondenten in der Person eines Polen, Namens Dunin, zu entdecken, welcher dieser Tage die nachstehende Depesche an die Redaktion des „Kray" in Krakau beim hiesigen Telegraphen-Amte aufgegeben hatte: Eine angeblich mazzinistische Proklamation wird im Lande verbreitet, die ihren russischen Ursprung verräth. Trotz der dem türkisch-griechischen Konflikt gegebenen Lösung setzen Griechen und Bul-

---

A. Etwas von Seide.

(Fortsetzung und Schluß)

Es ist bekannt, daß der kräftige oströmische Kaiser Justinian (527—65) nicht nur das durch Parteiungen aller Art gespaltene Reich wieder kräftigte und das Corpus juris, jenes bekannte Gesetzbuch schuf, sondern auch durch List sich Seidenraupeneier aus Indien zu verschaffen wußte. Von da wurden sie durch König Roger von Sizilien, der einen Theil Griechenlands eroberte, nach seiner Heimathsinsel gebracht, von wo sie sich rasch über die anderen Inseln des mittelländischen Meeres und über Italien verbreitete. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden in Frankreich die ersten Maulbeerbäume gepflanzt, aber erst unter Heinrichs IV. segensreicher Regierung faßte die Seidenzucht festeren Fuß. Jetzt ist Frankreich in diesem Zweige hervorragend, und zahlreiche Fabriken, vor Allen in Lyon, verarbeiten zum größten Theile inländisch erzeugte Seide. In Norddeutschland wurde unter Joachim II. von Brandenburg gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Seidenzucht eingeführt. Als in Folge der Aufhebung des Ediktes von Nantes eine Menge geschickter Seidenarbeiter aus Frankreich flüchteten, zog sie der große Kurfürst in sein Land, wodurch die neue Industrie sich immer mehr hob. Zwar erlitt sie noch manchen Stoß, den härtesten im Jahre 1810, als die Regierung in der Kurmark unbegreiflicherweise Hunderttausende von Maulbeerbäumen als Brennholz fällen ließ; doch hat die neueste Zeit nicht allein in Preußen, sondern auch in andern deutschen Staaten die Seidenkultur einen bewundernswerthen Aufschwung nehmen sehen. Hat man es doch durch Sorgfalt, genaue Beobachtung aller Lebensbedingungen dieses merkwürdigen Insektes und durch besondere Pflege desselben dahin gebracht, daß eine Ernte bei uns denselben Werth hat, als zwei im südlichen Asien.

Der Seidenspinner gehört zu den Nachtfaltern (Nocturna, Phalaenidae), die bei Tag ruhig versteckt sitzen und erst nach der Dämmerung umherschwärmen. Die Flügel liegen in der Ruhe dachförmig an, die hinteren von den vorderen vollkommen bedeckt; die Farbe derselben ist weißlich mit einigen dunklern Querstreifen, zwischen welchen auf den Vorderflügeln ein bräunlicher Halbmond sich zeigt. Ihr Leben ist kurz. Das Weibchen mit seinem kurzen dicken Leibe legt 3- bis 400 Eier, Anfangs hellgelb, dann aschgrau, davon ein Loth etwa 20,000 Raupen liefert. Diese Eier werden über Winter im Keller aufbewahrt, bis Mitte Mai die Brut hinlängliche Nahrung findet; dann werden sie gewaschen, die obenauf schwimmenden tauben beseitigt, die guten sorgfältig getrocknet und einer von 20 bis zu 30 Grad R. steigenden Wärme ausgesetzt. Allmälig werden sie schmutzig weiß, und nun kriechen die schwärzlichen, kaum einen Zentimeter langen Räupchen aus Soll die Zucht gut gelingen, so müssen alle Raupen auf einer möglichst gleichen Lebensstufe stehen, d. h. also, womöglich an demselben Tage aus den Eiern schlüpfen. Der sorgsame Beobachter wird es durch Regelung der Temperatur bald dahin bringen können. Von nun an entwickelt sich das Thier ganz regelmäßig, bedarf aber auch einer eben so regelmäßigen Wartung: konstante Temperatur, größte Reinlichkeit und gleichmäßige Fütterungsperioden und Mengen sind zu beobachten. In den ersten drei Lebenstagen wird das Futter sehr klein geschnitten, recht gleichmäßig verbreitet, die Temperatur des Raumes sinkt allmälig von 30 auf 25 Grad R. Am vierten Tage erfolgt gewöhnlich die erste Häutung. Das Räupchen hat nach derselben schon bedeutend an Länge und Umfang zugenommen; der Raum für die Zucht muß also erweitert und die Hürden, auf denen das Futterlaub ausgestreut wird, müssen sorgsam gereinigt werden. Die zweite Häutung erfolgt am 7. Tage; hier, wie jedesmal bei dieser Gelegenheit, ist nur spärliches Futter zu reichen, einmal, weil es ungenützt vertrocknen würde, zweitens, weil auch durch die Blätter die auf den Füßen der hinteren Körperringe sitzende Raupe, die den Kopf in vollkommener Ruhe in die Höhe streckt, beläftigt würde, und ihre Ausdünstung Störung erleiden könnte. Nach weiteren 5 Tagen folgt die dritte und etwa ebensolange danach die vierte Häutung. Nach jeder findet eine sorgfältige Reinigung der Hürden, Lüftung des Zimmers, Vermehrung der Futtermenge und Erweiterung des Raumes, entsprechend dem Wachsthum der Raupen, statt. Die dann folgenden sechs Tage sind die wichtigste Periode für die kräftige Entwickelung derselben. Mit wahrem Heißhunger fallen sie über das Futter her und wachsen täglich sichtbarer. Kranke Raupen müssen gleich getödtet und die Hürden täglich gesäubert werden. Am 24. oder 26. Tage, da die Raupen die Länge eines Dezimeters und darüber erreicht haben, mindert sich die Freßlust und die Periode des Einspinnens beginnt. Es ist eine Hauptsache, daß man den Raupen hierzu hinlänglich Gelegenheit bietet, damit sie nicht lange umherlaufen, und da und dort versuchen, wodurch Seide verloren geht. Man kann auf die Hürden enge Papierdüten legen, oder Besenreiser; noch besser aber eignen sich dazu besondere Spinnräume aus dünnen Latten und Birkenreisern, deren Einrichtung jedoch nur bei ausgedehnterer Zucht lohnt. Nachdem die Raupe zuerst ein lockeres Hängegewebe von Seidenfäden konstruirt hat, beginnt sie den Kokon zu spinnen. Nicht selten vereinigen sich zwei Raupen, einen Doppelkokon bildend; doch sind diese nicht abzuhaspeln, an ihrer Gestalt aber leicht zu erkennen und auszuscheiden und haben nur geringen Werth. Nach drei bis vier Tagen ist das Geschäft der Spinnerei beendet. Die Kokons sind entweder blendend weiß oder gelblich bis grünlich gelb. Nach acht

garen ihre Werkthätigkeit fort. Romanul reizt gegen das Ministerium auf. Gefährliche Wahlbewegungen im Wachsen begriffen. Gezeichnet Dunin." „Da nun dieser Herr Dunin diese verleumderische Depesche nicht beweisen konnte und der Aufforderung, binnen 48 Stunden das Land zu verlassen, dessen Gastfreundschaft er durch solche Verleumdung so arg mißbraucht hatte, nicht Folge leisten wollte, so hat der Minister des Innern sich gezwungen gesehen, die in einem solchen Falle nothwendigen Maßregeln zu ergreifen und ist Herr Dunin gestern beim Grenzpunkte Giurgievo außer Landes geschafft worden."

Griechenland.

Athen. Man schreibt der „Patrie" von hier, daß König Georg seinen Ministern angekündigt hat, er werde nach den Wahlen und der Eröffnung der neuen Kammern sich während eines Monates entfernen, um die hauptsächlichsten Städte Europas zu besuchen. Während seiner Abwesenheit wird die Regentschaft der Königin Olga übertragen werden.

Amerika.

— Die „Engl. Korr." giebt nachstehende Charakteristik des neuen amerikanischen Kabinets:

Die Ministerliste des neuen Präsidenten der Union bietet für die äußersten Flügel der großen Parteien, sowie für das weitere Publikum fast eben so viel Ueberraschungen als Namen. Die Demokraten erwarteten, den General M'Clellan und Herrn Adams, die Radikalen, Charles Sumner und Stanton im Kabinette zu sehen. Statt dessen ist das Kabinet zusammengesetzt aus verhältnißmäßig jungen und darunter wenig bekannten Persönlichkeiten, die in politischen Kreisen als entschiedene Anhänger der Rekonstruktions-Politik gelten, aber sich von allen extremen Schritten ferngehalten haben.

Der am meisten genannte unter den Ministern ist der Staatssekretär Elihu B. Washburne. Er stammt aus dem Staate Maine, steht im 53. Jahre seines Alters und hat ebenso wie seine beiden Brüder im Repräsentantenhause gute Dienste geleistet. Auf der Harvard-Universität studirte er Rechtswissenschaft. Als Advokat in Illinois praktisch thätig, wurde er 1853 für diesen Staat in das Repräsentantenhaus gewählt und war fast diese ganze Zeit über Präsident des Handelsausschusses. Im 38er Kongresse erhielt er als das Mitglied, welches ununterbrochen dem Hause die längste Zeit angehört, den Ehrentitel „Vater des Hauses". Washburne ist ein alter Freund Grant's, von je her Gegner der Sklaverei und bei den Radikalen sehr beliebt. Neben seiner Befähigung zu den Geschäften ist auch seine kräftige, einfache Beredsamkeit hervorzuheben. Der Finanzminister Stewart hat bisher seinen Ruf weniger in der politischen als in der Geschäftswelt gesucht und gefunden und ist weit und breit als der große Newyorker Importeur von Manufakturwaaren bekannt. In Newyork selber gab man in den letzten Jahren sein jährliches Einkommen auf die fabelhafte Summe von 40 Mill. Doll. an. Strenge Redlichkeit und Begabung für die Finanzen werden ihm nachgerühmt, und für die Goldzahlung der Staatsschulden, sowie für den Freihandel dürfte diese Ernennung deßhalb von Wichtigkeit sein, weil Stewart in amerikanischen Staatspapieren seit längerer Zeit selbst bedeutende Geschäfte gemacht und andererseits aus seinen eigenen Erfahrungen als Importeur der Ueberzeugung von der Nützlichkeit gewonnen haben soll. Während des Bürgerkrieges zeigten ihm seine Kunden in den Südstaaten an, daß sie ihm seine Schuldforderungen nicht bezahlen würden, falls er fortfahre, der Unionsregierung Gelder vorzustrecken; er ließ sich indessen durch diese Erklärung nicht einschüchtern, sondern erwiderte, alles, was er besitze, danke er den freien Staats-Einrichtungen der Vereinigten Staaten und er werde gern Alles dem Lande opfern, an das er durch die stärksten Bande der Anhänglichkeit und Pflicht gefesselt sei. Das Wort ist dem großen Kaufherrn nicht vergessen worden und seine Popularität war seitdem besonders bedeutend. (Nach einer Depesche aus Newyork hat Stewart schon seine Entlassung eingereicht. Es besteht nämlich ein altes Gesetz, nach welchem es einem Mitgliede des Ministeriums untersagt ist, neben seinem Amte sich mit kaufmännischen Geschäften zu befassen. Grant ersuchte den Kongreß um die Aufhebung dieses Verbotes; doch wurden Schwierigkeiten gemacht, u. A. vom Senator Sumner, der von allzu eilfertigem Widerrufe jener Bestimmung abrieth, und Stewart glaubte deshalb auf sein Amt verzichten zu müssen, da er, wie es scheint, sein Geschäft nicht im Stiche lassen will.)

General J. D. Cox, Minister des Innern, ist ein Mann, der erst in neuerer Zeit durch seine Wahl zum Gouverneur von Ohio ins öffentliche Leben eintrat. Während des Krieges führte er ein Regiment aus Ohio und später ein Armeekorps aus Virginien. Hauptsächlich durch seine Unterstützung gelang es dem jetzigen Kriegsminister, General Schofield, Wilmington in Nord-Karolina zu nehmen. Cox ist seiner politischen Parteifärbung nach Radikaler und man erwartet von ihm eine großmüthige Politik den Indianern gegenüber. Der Marineminister Borie ist noch weniger bekannt als der Vorhergehende. Das Einzige, was von ihm vor der Hand zu sagen, ist, daß in Philadelphia ein bedeutendes Haus seinen Namen führt, daß er von französischer Abkunft ist und daß er an politischen Händeln nie thätigen Antheil genommen. Der General-Postmeister John H. Creswell ist einer der jüngsten und vielversprechendsten Politiker, die Maryland aufzuweisen hat. Obschon dieser Staat und die Familie des jetzigen Ministers stets stark zur Seite der Sklavenhalter hinneigte, schlug er selbst die entgegengesetzte Richtung ein, gelangte 1863 in das Repräsentantenhaus und war mit Washburne beim Handelsausschusse. Als im Jahre 1865 Senator Hicks mit Tode abging, trat Creswell an seine Stelle und erwarb sich bald den Ruf eines der besten Redner dieser Versammlung. Auch er gehört zu den Radikalen und war ursprünglich Advokat. In Betreff des Attorney Generals liegt eine doppelte Lesart vor. Der Korrespondent der „Times" spricht von George Hoar, während ein anderes Telegramm den älteren Bruder Rockwood Hoar, Richter in Massachusetts, bezeichnet. Beide Brüder sind Zöglinge der Harvard-Universität, und der jüngere Bruder ist vielleicht etwas mehr radikal in seinen politischen Grundsätzen, als der ältere. Die Beibehaltung Schofield's als Kriegsminister und die Ernennungen Sherman's und Sheridan's zu den höchsten Kommando's der Armee legen Zeugniß davon ab, daß der Präsident entschlossen ist, die Politik aus den militärischen Dienstzweigen fernzuhalten und im Süden energisch die Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen.

Neben der Thatsache, daß noch kein Präsident so wenig Rücksicht auf frühere Minister genommen, und so viele neue Kräfte in sein Kabinet gezogen, ist es namentlich auch bemerkenswerth, daß kein graues Haupt in demselben sitzt und das Durchschnittsalter der Minister unter 50 Jahren ist.

Norddeutscher Reichstag.

5. Sitzung.

Berlin, 11. März. Eröffnung 11¼ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Präsident Delbrück und mehrere Bevollmächtigte, später Graf Bismarck. — Graf Bassewitz ist in das Haus eingetreten.

Die erste Berathung über den Nachtrag zum Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes für 1869 wird durch einen erläuternden Vortrag des Präsidenten Delbrück eingeleitet. Der Nachtrag wird in Ausgabe auf 109,800 Thlr. (darunter 9000 Thlr. an einmaligen Ausgaben) und in Einnahme auf 4000 Thlr. festgestellt. Es sind also 105,800 Thlr. durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen. Die fortdauernden Ausgaben sind 9100 Thlr. für das Bundeskanzler-Amt (Zoll- und Steuer-Rechnungs-Bureau 1000 Thlr., Normal-Aichungs-Kommission 6400 Thlr., Verwaltung der Bundesschuld 1700 Thlr.) 32,000 Thlr. für Bundes-Konsulate, 59,700 Thlr. für den Rechnungshof des Bundes. Die einmaligen Ausgaben sind 5000 Thlr. für die Normal-Aichungs-Kommission und 4000 Thlr. für den Rechnungshof. Die Einnahmen werden durch die Bundeskonsulate eingebracht.

Präsident Dellbrück will nur nachweisen, warum die betreffenden Positionen nicht schon im Etat für 1869 aufgeführt waren. Es sind seitdem neue Bedürfnisse hervorgetreten und die Befriedigung bereits anerkannter hat Mehrkosten in Anspruch genommen. Das Zoll- und Steuer-Rechnungsbureau beruht auf der Bestimmung des Art. 8 der Verfassung, nach welcher den Ausschüssen des Bundesraths die für seine Arbeiten nöthigen Beamten zur Disposition gestellt werden sollen. Diese Beamten werden zur Disposition gestellt von Seiten des Bundeskanzleramtes für alle in der Bundesverfassung vorgesehenen Ausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für das Rechnungswesen. Es hat dieser nach der Bundesverfassung über die vierteljährlich eingehenden Einnahmen des Bundes an Zöllen und Verbrauchssteuern Quartalübersichten zu fertigen; er hat ferner am Jahresschlusse eine definitive Einnahmeübersicht aufzustellen. Es knüpft sich daran das Abrechnungsgeschäft zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten für die dem Zollverein gemeinschaftlichen Einnahmen, ferner das Abrechnungsgeschäft mit Luxemburg wegen der Uebergangsabgabe und mit dem nicht zum Bunde gehörigen Theile des Herzogthums Hessen wegen der Branntweinsteuer und der Uebergangsabgabe. Alle diese Arbeiten sind solche, welche zweckmäßig nicht im Bundeskanzleramte vorzunehmen wären, sondern, wie bereits versuchsweise geschehen ist, dauernd von Beamten des Finanzministeriums. Es wird eine nur sehr wenig vermehrte Arbeit erfordert, wenn die genannten Aufstellungen für die übrigen Bundesstaaten von Preußen mit ausgeführt werden. Die Erfahrungen darüber haben sich erst nach Feststellung des Haushaltes für 1869 gebildet. — Die Normal-Eichungs-Kommission muß in Thätigkeit gesetzt werden, wenn die fakultative Einführung der neuen Maaß- und Gewichtsordnung mit dem 1. Januar 1870 stattfinden soll. Zur Zeit der Feststellung des Etats existirte diese neue Ordnung noch nicht. — Die preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden erfordert einen gewissen Aufwand an persönlichen und sachlichen Ausgaben. Es war nothwendig, diesen Aufwand vorherzusehen, weil bereits im vorigen Jahre die Arbeiten der preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden für die Bundes-Anleihe in Anspruch genommen sind. Vorher konnte die Position nicht aufgenommen werden, weil bei ihrer Aufstellung die Entschließung über die Kontrolle noch nicht getroffen war. Ferner sind aufgeführt drei Konsulate in Mexiko, London und Pest. Daß es im dringenden Interesse des norddeutschen Handels ist, ihm eine konsularische Vertretung in Mexiko zu sichern, ist allgemein anerkannt. Der Moment für die Einrichtung dieser Vertretung war zu der Zeit, als der Bundeshaushaltsetat für 1869 aufgestellt wurde, noch nicht gekommen. Er ist seitdem eingetreten. Es hätte sich allerdings dem Bedürfniß auch auf andere Weise abhelfen lassen. In dem preußischen Staatshaushaltsetat für 1869 ist eine diplomatische Vertretung in Mexiko mit derselben Dotation vorgesehen, welche durch das jetzt vorliegende Gesetz verlangt wird. Es konnte indeß keinem Zweifel unterliegen, daß es sich nicht empfahl, im Namen Preußens einen Agenten zu beglaubigen in einem Lande, wo der Schwerpunkt der eigentlichen materiellen Beziehungen nicht gerade spezifisch preußisch ist. Es erschien deshalb nothwendig, der neuen Einrichtung von vornherein den Charakter der Bundeseinrichtung zu geben. — Was zweitens das General-Konsulat in London anlangt, so sind überall die Bundeskonsulate entweder bereits ausgeführt oder in Ausführung begriffen mit Ausnahme von England. Es beruht dies darauf, daß es sehr eingehender Erwägungen bedurfte, um sich darüber klar zu machen, in welcher Weise das Organ des Konsulats am zweckmäßigsten einzurichten sein würde. Es schien am gerathensten, eine Erörterung an Ort und Stelle eintreten zu lassen. Es ist nicht zu verkennen, daß ein hohes Interesse dafür spricht, die Konsulats-Organisation so rasch wie möglich im laufenden Jahre zum Abschluß zu bringen und nicht damit zu warten bis zum nächsten. Das dritte Konsulat ist das in Pest. Das Haus hat in einer Resolution vom 9. Juni v. J. ausgesprochen, daß die Errichtung eines Bundeskonsulates in Pest nöthig wäre. Das Bundeskanzleramt überzeugte sich von der Nothwendigkeit eines solchen und hat deshalb die nöthigen einleitenden Schritte gethan. — Die letzte Position des Etats betrifft die Einrichtung eines Rechnungshofes des Norddeutschen Bundes, dem durch das Bundesgesetz vom 4 Juni v. J. die Kontrolle des Bundeshaushalts-Etats für 1867 bis 1869 übertragen ist. Die Ausführung dieses Gesetzes, welche schon beginnen mußte mit dem Anfang des laufenden Jahres, macht persönliche und sachliche Ausgaben nothwendig. Es umfaßt diese Position eine Anzahl von Behörden und bei diesen eine Anzahl von Stellen, bei denen jedoch nirgends eine definitive Anstellung erfolgt ist, so daß also das Haus in Beziehung auf alle Einzelnheiten des Etats vollkommen freie Hand hat.

Abg. Twesten: Ich möchte mir eine Auskunft erbitten über die Position, über die Organisation des Rechnungshofes des Norddeutschen Bundes, um je nach Ausfall der Antwort für die Spezialberrathung einen Antrag vorzubereiten. Der Rechnungshof für den Norddeutschen Bund ist vorläufig nur für die Jahre 1868 und 1869 konstituirt. Das preußische Abgeordnetenhaus hat ohne Widerspruch seitens der Staatsregierung den Antrag angenommen, die Regierung aufzufordern, in der nächsten Session ein Organisationsgesetz für die preußische Oberrechnungskammer vorzulegen. Ich würde es nun für zweckmäßig erachten, wenn dieser Vorlage ein Bundes-Organisationsgesetz vorausginge; und ich möchte den Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramts fragen, ob wir eine Vorlage zu erwarten haben. — Aus dem uns vorliegenden Etat geht nicht klar hervor, wie viele Beamte vom Bunde neu angestellt und wie viele vom preußischen Etat auf den Bundes-Etat übertragen werden sollen. Der Spezialetat weist ein sehr bedeutendes Personal nach. Außer dem Chefpräsidenten und Direktor sind 5 vortragende Räthe, 28 Rechnungsrevisoren rc. aufgeführt. Ich möchte nun eine direkte Aufklärung darüber haben, wie viele davon neuangestellt, und wie viele aus der preußischen Oberrechnungskammer übernommen werden sollen.

Präsident Delbrück: Die Frage, ob ein Organisationsgesetz über den Rechnungshof des Bundes vorzulegen beabsichtigt wird, kann ich zur Zeit nur dahin beantworten, daß bis jetzt eine bezügliche Vorlage dem Bundesrathe nicht gemacht worden ist. Die Bemerkungen des Abg. Twesten über die Anstellung der Beamten beziehen sich wohl mehr auf den preußischen Etat, als auf den Bundesetat. Bei dem Etat des Rechnungshofes für den Bund kann doch nur die eine Frage von Interesse sein, ob die in Ansatz gebrachte Beamtenzahl nöthig ist oder nicht. Welcher Theil derselben aus den bereits vorhandenen Beamten der preußischen Oberrechnungskammer übernommen wird, ist für den Etat, der hier vorliegt, völlig gleichgültig. Jedenfalls liegt es im Interesse der Geschäfte, daß diejenigen Beamten, die bisher in Preußen die Revision der Rechnungen besorgt haben, die jetzt auf den Bund übergegangen sind, also die Rechnungen des Militär-Etats, des Marine-Etats, des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung, so weit es geht, zu den betreffenden Arbeiten für den Bund übernommen werden. Welche Rückwirkung dies auf den preußischen Etat haben wird, ob dort weniger Stellen bleiben, das ist — ich muß es gestehen — mir völlig unbekannt; für den vorliegenden Etat ist es jedenfalls indifferent. Der Etat für Preußen auf das Jahr 1869 ist ja bereits festgestellt, und es läßt sich eine Balanze zwischen den beiden Etats leicht ziehen.

Abg. v. Hoverbeck: Der letzten Behauptung des Herrn Vorredners muß ich widersprechen; es ist auch für uns hier nicht gleichgültig, wenn ein Theil der Beamten der preußischen Ober-Rechnungskammer auf den Bund übernommen wird, wie die Auseinandersetzung stattfindet. Jedenfalls haben wir, der eine der beiden Kontrahenten, das Recht danach zu fragen. Ich bedaure, daß nicht eine Art Plan oder Memoire beigefügt ist, woraus dies ersichtlich ist. Ohne dies können wir doch gar nicht beurtheilen, ob die Zahl der Unterbeamten im Verhältniß zu den vortragenden Räthen richtig gegriffen ist. Bei der preußischen Ober-Rechnungskammer kommen je 5 Revisoren auf einen vortragenden Rath, hier sind 28 Revisoren für 5 Räthe bestimmt. Aus den Erläuterungen des Herrn Bundeskommissars zum Etat der Konsulate habe ich mit Freuden ersehen, daß ein Consul missus (Berufs-Konsul) als General-Konsul in London angestellt werden soll. Es wäre aber von Interesse, zu wissen, wie das Verhältniß der Konsuln in den übrigen englischen Häfen geordnet werden soll. Früher besetzte der General-Konsul in London diese Konsulatsstellen; es war aber schwer, Personen dazu zu finden, weil ein Theil der Einnahmen an den Generalkonsul abgeliefert werden mußte; ich hoffe, daß dies künftig nicht mehr geschehen wird.

Abg. Twesten: Ich räume ein, daß die Frage mehr eine preußische, als eine Bundesangelegenheit ist. Dies ist aber einer der Kollisionsfälle, wo die beiderseitigen Interessen schwer auseinander zu halten sind. Bei dem Bundeskonsulat in Mexiko ist dem Etat die Bemerkung beigefügt, daß dies Konsulat auf dem preußischen Etat in Wegfall kommt. Dies ist ganz korrekt. Eine ähnliche Bemerkung hätte bei dem Ober-Rechnungshof gemacht werden sollen. Auf die Personen kommt es dabei gar nicht an, sondern lediglich auf die Zahl der etatsmäßigen Stellen; wir wollen wissen, wie viel etatsmäßige Stellen auf den preußischen, wie viel auf dem Bundes-Etat übernommen werden, damit wir die Bedürfnißfrage beurtheilen können. Aus dem vorliegenden Etat geht nicht einmal genau hervor, ob so viele Beamte angestellt sind, wie im preußischen und im Bundesetat zusammen verzeichnet sind, oder ob dies zum Theil dieselben Personen sind.

Präsident Delbrück: Ich glaube, daß sich die Frage des Abg. Twesten einfach beantworten läßt durch eine synoptische Zusammenstellung der beiden Etats. Wenn dies gewünscht wird, bin ich gern bereit, eine solche Zusammenstellung machen zu lassen. Davon aber glaube ich ausgehen zu dürfen, daß in den beiden Etats Doubletten nicht vorkommen; die Beamten beider Etats sind durchaus verschiedene Personen. Was die Frage über die Konsulatseinrichtungen in England betrifft, so bemerke ich, daß es in der Absicht der Bundesregierungen liegt, das Verhältniß, wie es bisher zwischen dem Generalkonsul und den Vizekonsuln bestanden, nicht fortdauern zu lassen, indem die Konsuln in den Häfen von Seiten des Bundes ernannt werden sollen; daß mit der Errichtung besoldeter Konsuln eine solche Gebührenvertheilung nicht mehr stattfindet, versteht sich von selbst.

Abg. Dr. Prosch spricht den Wunsch aus, daß man die Bundesbeamten nicht nur aus Preußen ernennen, sondern auch die übrigen Bundesstaaten nach Möglichkeit berücksichtigen möge.

Präsident Dellbrück: Das Gesetz über die Einrichtung der Oberrechnungskammer bestimmt ausdrücklich, daß die Mitglieder dieser Behörde vom Bundesrath gewählt werden; bei den bisherigen Besetzungen ist der Wunsch des Herrn Vorredners auch schon nach Möglichkeit berücksichtigt worden.

Abg v. Hoverbeck spricht seine Freude über die Zusage einer solchen synoptischen Zusammenstellung von Seiten des Bundeskanzleramtes aus. Er hofft, daß dabei auch eine Uebersicht über den gegenwärtigen Status der preußischen Oberrechnungskammer und über die Veränderungen, welche jetzt hervorgerufen werden, sowie eine besondere Motivirung der etwa mehr nothwendigen Beamten beigefügt wird.

Tagen, wenn auch die Verpuppung beendigt ist, werden die Kokons von der äußeren Hülle befreit, diese als Flockseide sortirt und erstere alsdann in einem Dörr- oder Backofen getödtet, was bei 60 Grad R. in 30 bis 40 Minuten sicher geschehen ist. In diesem Zustande verkauft sie der Privatmann am besten an eine Haspelanstalt, denn das Abhaspeln ist bei kleinerer Züchtung nicht lohnend, da hierzu eine besondere Geschicklichkeit gehört, und durch unzweckmäßiges Abwickeln die Seide einen großen Theil ihres Werthes verlieren kann.

Die Blätter des weißen Maulbeerbaumes (Morus alba) sind weit zarter, als die des schwarzen, und ein weit besseres Futter für die Raupen. Beide Bäume sind leicht anzubauen, nehmen mit schlechtem Boden fürlieb, können vortrefflich zu Hecken gezogen werden und haben dann den großen Vorzug vor anderen Heckensträuchern, daß sich kein Ungeziefer in ihnen einnistet. Die Blätter enthalten Pflanzenfaser, Wasser und Chlorophyll, die nicht oder kaum nährend für die Raupe sind; dann aber Zucker, der es um so mehr ist; die harzigen Bestandtheile, die sich wie in allen Arten der Familie der Artokarpen in reichlicher Menge vorfinden, liefern den Stoff zur Seidensubstanz. Der in den dreißiger Jahren nach Frankreich gebrachte chinesische Lou-Baum, der auch in Deutschland schon hier und und da angepflanzt wird, eignet sich ganz besonders zur Seidenzucht, indem er alle Vorzüge des weißen Maulbeerbaumes in sich vereinigt und unsern stärksten Winterfrösten widersteht. Man hat manchmal behauptet: die Seidenraupen könnten ebensogut mit Salatblättern, dem Schwarzwurzelkraut und anderen wildwachsenden Pflanzen gefüttert werden; dem ist aber in Bezug auf Quantität und Qualität der Seide nicht so, und wo sollte auch der Raum hergenommen werden, um diese niedrigen Pflanzen für die unersättlichen Fresser zu bauen?

Die Seidenweberei, die nach der Art der Verbindung der Fäden eine Menge verschiedener Stoffe produzirt, hat im Laufe der Zeit wunderbare Fortschritte gemacht. Während Jakob I. von England (1603—25) nur ein Paar seidener Strümpfe besaß und diese seinem Minister lieh, um eine französische Gesandtschaft würdig empfangen zu können, sind jetzt allein im Spitalfields (Spitalfields) und Bathnal-Green (Bathnal-Green), den Seidenweberquartieren von London 17,000 Webstühle aufgestellt, und mehr als 60,000 Menschen sind, was ihr täglich Brod anbelangt, von deren Thätigkeit abhängig. Aber schauen wir ins eigene Vaterland! Draußen am Rhein, wo die Natur mit verschwenderischer Fülle ihre Schönheiten gespendet, wo die Kunst erhabene Tempel baute und würdig schmückte; wo Industrie und Gewerbfleiß ihre großartigen Werkstätten aufgeschlagen, — da liegt auch eine blühende, volkreiche Stadt, deren 50,000 Einwohner dem Fädchen der Seidenraupe Beschäftigung, Wohlsein, ja Reichthum verdanken. Das ist Krefeld, das preußische Lyon. In den Stadttheilen, wo vorzüglich die Weber ihre Stühle in reinlichen Häusern aufgestellt haben, da knarrt's und schnarrt's, klappert's und plappert's, surrt's und schnurrt's von Fenster zu Fenster, von Thür zu Thür. Alles ist da Thätigkeit und Bewegung. Neben den Webstühlen schnurren die Spulrädchen, an den Stühlen selbst fallen die Tritte, heben und senken sich die Geräthschaften wie im Takte, zieht sich das Einschlagsfädchen hin und her, und dem Beschauer fällt Altvater Göthe's Vergleich ein:

„Zwar ist's mit der Gedankenfabrik,
„Wie mit einem Webe-Meisterstück,
„Wo ein Tritt tausend Fäden regt,
„Die Schifflein herüber, hinüber schießen,
„Die Fäden ungesehen fließen —
„Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt.
„Das preisen die Schüler aller Orten,
„Sind aber doch keine Weber geworden."

Das Letztere mag gern gelten. Die Arbeit wäre mir zu fein. Man sehe nur auf die zarten durchsichtigen Finger der jungen Weberin. Ist das Seidenfädchen für diese gemacht oder umgekehrt? Bewundern wir ihr scharfes helles Auge: sie bemeistert auf ihrem Stuhle 8000 Fäden, die sich gleichzeitig auf und nieder bewegen; sie knüpft jeden reißenden Draht mit dem sichersten und feinsten Knötchen, das jemals geschlungen, und wie sauber die Arbeit! sie webt einen blendend weißen Gros de Naples. Deutsche Handlungen nicht allein, selbst ausländische, französische, englische, russische und überseeische beziehen einen großen Theil ihrer Seidenwaaren aus Krefeld, und manch' Tausend schöner Thaler, die sonst ins Ausland gingen, bleibt dem Vaterlande nun erhalten.

Kein Wunder zugleich, wenn die Preise der Seidenwaaren durch die Fortschritte der Industrie, die Ausbreitung des Handels und der Konkurrenz von Jahr zu Jahr fallen und die Verarbeitung doch besser und geschmackvoller wird. In den meisten Ländern Europas dürfte man wohl jetzt einen Menschen suchen müssen, der nicht einmal in seinem Leben Seide getragen hätte, wäre es auch nur ein seidenes Bändchen gewesen, Früher wurden nur die Großen in Sammet und Seide geboren und „ein Kerl wie Sammt und Seide" ist im alten Studentenliede das größte Lob. Allerdings hieß es auch früher: fein wie Seide; doch weiß man jetzt Metallfäden zu fertigen, von denen 150 zusammen erst die Dicke eines Kokonfadens haben.

Abg. v. Patow: Diese Anforderung geht zu weit. Für einen großen Theil der Mitglieder dieses Hauses würde sie nicht das allergeringste Interesse haben. Wenn die preußischen Abgeordneten darüber Auskunft haben wollen, so mögen sie sich dieselbe bei Berathung des Etats für 1870 erbitten.

Abg. v. Hoverbeck: Ich habe nur die Konsequenzen aus der Zusage des Herrn Präsidenten Delbrück gezogen und werde abwarten, wie weit jene Erläuterungen mich befriedigen. Das Recht kann aber doch gewiß keinem Mitgliede des Hauses verschränkt sein, über einen Gegenstand, der auch nur für einen Theil des Hauses von Interesse ist, sich Aufklärung zu erbitten.

Präsident Delbrück: Ich erkläre nochmals, daß ich sehr gern bereit bin, eine synoptische Uebersicht anfertigen zu lassen. Ich bin aber nicht bereit, weil nicht befugt, irgendwie zu motiviren, weshalb für den preußischen Oberrechnungshof so und so viel Räthe nöthig sind.

Damit ist die erste Berathung erledigt; eine Verweisung an die Kommission wird nicht beliebt.

Es folgt die erste Berathung über den Gesetz-Entwurf betreffend Maßregeln gegen die Rinderpest.

Abg. v. Hagemeister kündigt für die spätere Spezialdiskussion ein Amendement zu § 12 an, welches den Zweck hat, eine energischere Exekution der durch den abzusendenden Bundeskommissar zu treffenden Maßregeln zu sichern.

Abg. Gr. Bethusy-Huc wünscht eine Abänderung des § 3 dahin, daß für gefallene Thiere aus derselben Kasse und in derselben Höhe Entschädigung geleistet werde, wie für die auf Anordnung der Behörde getödteten.

Abg. v. Sänger beantragt, gleichfalls ein Amendement zu § 3, welches jede Möglichkeit einer Nichtentschädigung für gefallenes Vieh ausschließen soll.

Abg. v. Hoverbeck richtet an die Regierung das Ersuchen, durch Anknüpfung von Verhandlungen mit den süddeutschen Zollvereinsstaaten eine Ausdehnung des Gesetzes auf das Gebiet des gesammten Zollvereins anzustreben.

Die Berathung ist hiermit geschlossen; eine Verweisung der Vorlage in die Kommission findet nicht statt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Abg. v. Hagke: den Bundeskanzler zu ersuchen, für den Bereich des Bundesgebiets auf dem Wege der Bundesgesetzgebung eine einheitliche Bestimmung über Eintritt der Volljährigkeit herbeizuführen.

Der Antragsteller motivirt den Antrag durch Hinweis auf die großen Verschiedenheiten, die bezüglich des Zeitpunktes der Volljährigkeit nicht nur unter den einzelnen Staaten, sondern sogar innerhalb derselben herrschen. In manchen Landestheilen sei das 25., in anderen das 24., das 22. oder das 21. Jahr maßgebend, da es nun umöglich sei, denjenigen Personen, welche das Recht der Volljährigkeit bereits besitzen, dasselbe wieder zu nehmen, so ergebe sich von selbst, daß das 21. Jahr diejenige Grenze sei, welche das zu erlassende Bundesgesetz in Aussicht zu nehmen habe. Wer mit 21 Jahren nicht selbstständig genug sei, um die mit der Majorennität verknüpften Rechte ohne Gefahr auszuüben, der werde es auch im 24. nicht sein. Der Grund, daß die Verschiedenheit des Klimas auch einen verschiedenen Zeitpunkt für die Volljährigkeit bedinge, sei bei der geringen räumlichen Ausdehnung Deutschlands nicht zutreffend. Die Nothwendigkeit einer allgemeinen gleichen Bestimmung über den Zeitpunkt der Majorennität ergebe sich aus der Bedeutung derselben für die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Rechtshandlungen und trete namentlich jetzt um so dringender hervor, seitdem durch die Gestaltung des Norddeutschen Bundes der Verkehr unter den einzelnen Staaten ein viel innigerer geworden. Ein weiterer Grund für die allgemeine Einführung des einundzwanzigsten Jahres als Termin der Großjährigkeit sei die wesentliche Erleichterung der Last, welche das Vormundschaftswesen auf die Schultern der Gerichte lege; in Preußen beispielsweise, wo jetzt in einigen Landestheilen noch das fünfundzwanzigste, in anderen das vierundzwanzigste Jahr maßgebend sei, werde diese Last sofort um den siebenten Theil verringert, er bitte deshalb seinen Antrag einstimmig anzunehmen.

Abg. v. Zehmen hält die Kompetenz des Reichstags für zweifelhaft, derartig in privatrechtliche Bestimmungen einzugreifen, wie der Antrag beabsichtige. Da es sich nach den Ausführungen des Vorredners nur darum handeln könne, in denjenigen Landestheilen, wo bisher ein höheres Alter für die Großjährigkeit verlangt werde, den Zeitpunkt auf das 21. Jahr herabzusetzen, so möge man dies den betreffenden Staaten selbst überlassen. Wenn Preußen auf diesem Wege mit gutem Beispiele vorangehe, so werde man in den übrigen Staaten wohl oder übel folgen müssen.

Abg. Dr. Friedenthal: Der Reichstag sei nicht allein kompetent, die vorliegende Frage zu lösen, sondern auch sachlich dazu berufen. Das Verweisen auf die Gesetzgebung der Einzelstaaten müsse endlich bei Seite geworfen werden; dazu sei der Reichstag da, daß er die Lösung aller derjenigen Fragen in die Hand nehme, die das gemeinsame Gebiet berühren. (Beifall.)

Graf Bismarck tritt ein.

Abg. Dr. Waldeck: Die Schwierigkeiten sind sehr gering, den vorliegenden Antrag praktisch durchzuführen, da die Frage außer jedem Zusammenhange mit dem Partikularrecht der Einzelstaaten steht. Schon im Jahre 1795 ging aus dem Kabinet Friedrich Wilhelm II. der Vorschlag hervor, das 21. Jahr als Termin der Volljährigkeit für ganz Preußen festzusetzen, stieß aber damals auf allerlei Bedenken; jetzt gilt dieser Zeitpunkt für die Rheinlande, und Jedermann ist damit zufrieden. Das Bedürfniß einer einheitlichen Regelung ist allgemein, wird aber durch die Partikulargesetzgebung der Einzelstaaten nie befriedigt werden, und deshalb ist es gerade unsere Aufgabe, die Lösung in die Hand zu nehmen. Gut wäre es, wenn gleichzeitig auch die übrigen Unterschiede beseitigt würden, die noch bezüglich einiger Bestimmungen über die Ausübung der väterlichen Gewalt bestehen; ich will das Gute aber nicht dem Besseren opfern, und bitte Sie, mit mir für den Antrag zu stimmen. Die glücklichen Folgen werden die Maßregel rechtfertigen und der Beifall der gesammten Bevölkerung ist ihren gewiß. Sobald wir uns über das 21. Jahr geeinigt haben, so wird dieser Termin bald auch auf alle übrigen deutschen Staaten sich ausdehnen und die seit langer Zeit ihrer Lösung harrende Frage ohne allen Kompetenzstreit ihre Erledigung finden.

Abg. Graf Solms-Laubach empfiehlt gleichfalls den Antrag, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das 21. Jahr als Termin festgestellt werde. In Hessen gelte derselbe zur allgemeinen Zufriedenheit und man könne deshalb den Bewohnern nicht einen Rückschritt zumuthen.

Der Antrag von Hagke wird hierauf mit sehr großer Majorität angenommen (dagegen nur einige Konservative).

Schluß 12¾ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. (Tagesordnung: Dritte Berathung der Postverträge mit Italien, den Niederlanden und Schweden, zweite Berathung der Konsularkonvention, erste und zweite Berathung des Postvertrages mit Rumänien, erste Berathung des Wahlgesetzes und erste Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Arrestirung der Löhne.)

Sitzungen des Landes-Oekonomiekollegiums.

Berlin, 11. März. In der gestrigen Sitzung wurde dem Landesökonomiekollegium der Entwurf zu dem nach früheren Bestimmungen auszuarbeitenden größeren Jahresbericht, welcher dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu unterbreiten ist, vorgelegt. In der Regel wird nur der gewöhnliche Jahresbericht verfaßt, aber nach einer gewissen Anzahl von Jahren ist ein umfassenderer einzureichen. Der Stoff für den Bericht, dessen Redaktion und theilweise Bearbeitung dem Generalsekretär des Kollegiums, Geheimen Regierungsrath v. Salviati übertragen wurde, war unter die Mitglieder einer Berichterstattungskommission vertheilt worden. Diese besteht außer dem Herrn v. Salviati aus dem Generallandschaftsdirektor v. Richter, dem Kammerherrn v. Briesen, dem Regierungsrath Wedelstadt, dem Landesältesten Elsner v. Gronow, dem Landesökonomierath Kaufmann, dem Geheimen Oberregierungsrath Dr. Engel und dem Generallandschaftsdirektor v Rabe. Als Einleitung sind die allgemeinen Zustände (Bodenbeschaffenheit, Klima, Vertheilung des Grundeigenthums und Fortschritte der Landwirthschaft) beschrieben Der übrige Theil zerfällt in 11 Abschnitte. 1) Pflanzenbau. 2) Thierzucht und Thierhaltung. 3) Landwirthschaftliche Nebengewerbe. 4) Handelsverkehr, Einfuhr fremder Produkte, Absatz der landwirthschaftlichen Produkte, Märkte und Produktenbörse. 5) Ländliches Bauwesen. 6) Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe. 7) Versicherungswesen. 8) Geld und Kreditwesen, Werthe, Verkauf und Verpachtung von Landgütern. 9) Die ländlichen Arbeiten. 10) Beförderung und Unterstützungsmittel der Landwirthschaft. (Einfluß der Wissenschaft im Allgemeinen, landwirthschaftliches Unterrichtswesen, landwirthschaftliche Vereine, Ausstellungen, Meliorationen, Einrichtungen für den Verkehr.) 11) Beziehungen zum Staate und zum Auslande, Gesetzgebung und Verwaltung, Agrargesetzgebung, auch Ablösungen und Regulirungen und Gemeinheitstheilungen. Verkoppelungen, Abgaben, Maaß und Gewicht, Beziehungen zum Auslande und Verwaltungsangelegenheiten. Jede einzelne Abtheilung birgt einen so großen, werthvollen und interessanten Stoff, daß es nicht möglich sein wird, ein Gesammtreferat aus dem zirka 40 Druckbogen umfassenden Jahresbericht zu geben. Für jetzt soll nur eine kurze Uebersicht der Verwendung der durch die Gesetze vom 23. Dezember 1867 und 3. März 1868 zur Abhülfe des in den Regierungsbezirken Gumbinnen und Königsberg herrschenden Nothstandes aus Staatsmitteln gewährten Summen gegeben werden. Zu landwirthschaftlichen Meliorationen sind gewährt worden 217,035 Thlr. Aus der durch Finanzministerial-Erlaß vom 27. Dezember 1867 zu Darlehen, zu Chausseebauzwecken und zu Darlehnen an kleine ländliche Grundbesitzer bestimmten Summe haben 15,458 kleinere Grundbesitzer 925,191 Thlr. erhalten. Von den zur Abhilfe des Nothstandes flüssig gemachten Fonds sind verausgabt 2,168,226 Thlr., wovon ohne Sicherheitsstellung 399,000 Thlr. fortgegeben wurden. Aus den durch das Gesetz vom 3 März 1868 bereit gestellten Fonds sind verwendet worden zu Staatsvorschüssen 2,704,737 Thlr., zu andern Ausgaben 114,750 Thlr. Staatsvorschüsse haben 114,956 Personen erhalten. Besitzern von mehr als 2000 Morgen sind Staatsdarlehne in Höhe von 123,319 Thalern gewährt wurden. Von den Kreisen sind als Selbstschuldner Darlehne übernommen worden in Höhe von 325,491 Thalern; die Kreiskommissionen hatten für Staatszwecke liquidirt 4,142,977 Thlr.; von den Provinzial-Kommissionen sind zu Staatszwecken beansprucht worden 3,220,900 Thlr. Der Gesammtbetrag aller auf Grund der Gesetze vom 23. Dezember 1867 und 3. März 1868 erfolgten Bewilligungen belief sich auf 4,987,714 Thlr. (Nat. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. März.

— **Die öffentliche Prüfung an der Realschule** findet am 19. und 20. d. Mts. statt.

— **Hausverkauf.** Das Gumprecht'sche Haus, Wronkerstraße 19, ist für den Preis von 15,000 Thlrn. in den Besitz des Bäckermeisters Herrn Brzozowski übergegangen.

Er. **Grätz**, 10. März. Die Obduktion der Leiche des im Grąblewer Wäldchen von zwei Straßenräubern überfallenen Viehhändlers K. hat ergeben, daß K. nicht in Folge der Verletzungen, sondern an der Bräune gestorben ist. — Fast in allen israelitischen Gemeinden der Provinz sind Beiträge für die bedrängten Glaubensgenossen in Westrußland gesammelt worden, hier ist in dieser Beziehung noch nichts geschehen. — In unserer Stadt existiren bis jetzt vier Grätzer Bierbrauereien, die ihr Produkt in alle Welt versenden. Im Laufe dieses Jahres werden noch zwei dazu kommen, die von hiesigen Bürgern erbaut werden. Auch soll ein auswärtiger Brauer die Absicht haben, sich hier anzusiedeln, um eine Brauerei zu etabliren.

⊙ **Rakwitz**, 11. März. [Unglücksfall.] Heute Nachmittag 3 Uhr fand die 13jährige Waise Anna Primke auf entsetzliche Weise ihren Tod. Die Pflegeeltern hatten sie nach einer Windmühle gesandt mit der Anfrage, ob aufgegebenes Mahlgut gemahlen sei. Nachdem das Mädchen seinen Auftrag ausgerichtet, ging es von der Mühle, kam aber, in Folge des herrschenden Schneegestöbers irre geleitet, unter einen Windmühlflügel, welcher ihm den Kopf vollständig zerschmetterte; der Tod erfolgte auf der Stelle.

Mr **Rakwitz**, 12. März. Unsere Hoffnung, die schon lange projektirte Telegraphen-Station im hiesigen Orte würde bald eröffnet werden, ist durch eine kürzlich erlassene Verfügung der General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes wieder zuschanden geworden. Die in genannter Verfügung gemachten Bedingungen sind so gestellt, daß sie von vielen Kommunen kaum erfüllt werden können. Wenn auch die hiesige Stadt noch den Vortheil hat, daß der Draht der Leitung Posen-Züllichau durchgeht, und nur ein Apparat und eine Batterie zu beschaffen wären, so würden bei Einrichtung und Unterhaltung der Station dem hiesigen Orte immer noch bedeutende Ausgaben erwachsen. Die Errichtung einer Station wäre dringendes Bedürfniß, die Telegraphen-Stationen Grätz und Wollstein liegen bedeutend entfernt und ist es umständlich genug, diese zu benutzen. Möchte die Telegraphen-Verwaltung die Mittel für Einrichtung einer Station, die höchstens 120 Thlr. betragen können, hergeben, so wäre wohl gewiß anzunehmen, daß dieser Betrag in kurzer Zeit eingenommen sein würde, allerdings könnte auch der Beamte für Verwaltung von der Ernnahme noch besoldet werden.

Vereine und Vorträge.

— t. **Mekka und die Kaaba** wurden in dem vorletzten Vortrag für die Diakonissenanstalt vom Herrn Militäroberprediger Händler eingehend geschildert. Bekanntlich hatte 1860 ein Freiherr v. Maltzan als türkischer Gläubige verkleidet sich einer Pilgerkarawane, die von Egypten aus nach obigen Orten wallfahrtete, angeschlossen, war glücklich in Mekka angekommen und den mannigfachen Gefahren der Reise an und für sich und der noch größeren Gefahr, als Christ entdeckt zu werden, was ihm unzweifelhaft bei dem Fanatismus der Pilger den Tod gebracht hätte, glücklich entgangen, wie wir in einem ausführlichen vor wenigen Jahren erschienenen Werke des kühnen Reisenden erfahren Nach einigen einleitenden Worten über die Entwickelung, höchste Entfaltung und baldiges Zurücksinken des Muhamedanismus ging der Vortragende auf dieses Buch näher ein und gab das Wesentliche aus dem umfangreichen Werke hervorhebend, ein lebend ges, naturgetreues Lokalbild der arabischen Heiligthümer Mekkas, welche den Mittelpunkt moslemitischer Verehrung bilden. So wird es vielen neu und merkwürdig sein zu erfahren, daß der Kult der Kaaba ein ursprünglich heidnischer gewesen ist, wie die sonderbaren dabei zu beobachtenden, höchst umständlichen Zeremonien beweisen. Muhamed hat ihn auch nur widerwillig in seine Lehre aufgenommen und hat es nur zur Befestigung und schnelleren Verbreitung seines Glaubens gethan. Dergleichen Nützlichkeitsrücksichten sehen wir aber bei dem Aufkommen neuer Religionen stets befolgt.

Leider gestattet der beschränkte Raum nicht, auch nur das Wichtigste aus dem Buche Maltzans hier wiederzugeben. Es sei hier nur noch der großen Geldprellerei gedacht, deren die frommen Pilger ausgesetzt sind. Die Einwohner Mekka's beuteln und plündern ihre Opfer, die in Schaaren von Tausenden (in ohngefährer Schätzung an 40,000 im Jahre) nach Mekka und der Kaaba wallfahren, ebenso gründlich wie ungenirt aus Das ungesunde Klima, die brutale Behandlung, die erschöpfenden Zeremonien raffen einen großen, mitunter, wie bei ausbrechender Cholera den allergrößten Theil der Ankömmlinge hin. Da es aber als ein hohes Verdienst gilt, in der Nähe der Kaaba zu sterben und Anwartschaft des Paradieses dem frommen Moslem das Sterben leicht macht, und jeder gläubige Bekenner Muhameds wenigstens einmal nach dem heiligen Geburtsorte seines Propheten zu kommen trachtet, so nimmt die Zahl der Mekkawanderer kaum ab. Zum Schluß verglich der Vortragende das Christenthum, welches den lebendigen, dreieinigen Gott lehre, mit den monotheistischen Religionen. Nur unter dem Banner des Christenthums kann echte dauernde Zivilisation aufkommen, meinte derselbe, und suchte daraus Schlüsse abzuleiten für die Richtigkeit des Dogmas vom dreieinigen Gott.

Die dritte Sinfonie-Soirée

im Bazar am Donnerstag bot zuerst die durchsichtigste aller Beethoven'schen Sinfonien, die am wenigsten vom Geiste seiner tiefen Schwermuth aber doch nicht minder von der Allgewalt seines Genius getragene D-dur-Sinfonie (Nr. 2). Die Kapelle legte in ihr einen glänzenden Beweis ihrer Tüchtigkeit ab; während im ersten Satze durch die Sicherheit der Exekutirenden, die lebendige Frische der Aufführung, und die Erhobenheit der einzelnen Spieler uns ein vortrefflich abgerundetes Ganze vorgeführt wurde, erfreute uns im zweiten Satze gleich im Anfange das maßvolle, edle Zusammenspiel des Streichquartetts und weiterhin die durchweg gelungene Wiedergabe der vielen gerade in diesem Satze hervortretenden Solo-Abschnitte. Herr Kapellmeister Appold zeigte sich nicht nur selbst tief durchdrungen vom Geiste der musikalischen Schöpfungen, die er uns vorführt, sondern er versteht es auch auf die einzelnen Mitglieder seiner Kapelle diesen Geist zu übertragen. Nur Fagott und Klarinette suchten sich im Chor der Bläser um ein Weniges zu breit zu machen, vielleicht zu neu, um gewöhnt zu sein, sich in dieser wohlerzogenen Schaar nicht ohne Grund hervorzuthun.

Das Scherzo war auch diesmal wieder mit einer Sauberkeit durchgeführt, wie wir es selten gehört haben; ebenso der letzte Satz sehr brav gespielt. — Die Wuerst'schen Variationen über ein Orignalthema sind selbst ganz originell. Was sich aus dem schönen, einfachen Thema in harmonischer, in rythmischer Beziehung, in instrumentaler Behandlung machen ließ, hat er reichlich gethan. Daß die einzelnen Effekte den Stempel der Berechnung und Absichtlichkeit an sich trugen, ist nach unserer Ansicht eigentlich ein Fehler des Kunstwerkes. Die Wiedergabe war vortrefflich; die ersten Violinen erfreuten uns in der 3 Variation durch ihre freie, dreiste Behandlung; das Oboe entwickelte einen sehr schönen Ton, ebenso die Hörner in der 3. Variation ein gelungenes Zusammenspiel. Mit männlicher Kraft wurde vom ganzen Orchester die 5. Variation ausgeführt. Das Pizzikato der 6. Variation klang vortrefflich.

Ueber die Mendelssohn'sche Reformations-Sinfonie ist hier schon geschrieben worden. Wir halten das Gesagte für richtig; der logische Faden im Großen und Ganzen ist da; die Mendelssohn'sche tiefe Empfindung nicht minder, ja selbst eine ihm sonst nicht eigne Entwickelung und großartige Behandlung der Kraftmomente; aber dennoch fehlt es nach unserer Ansicht an der Verkettung der einzelnen Themata an ihrer wirklichen Mendelssohnschen Durchführung. Vorzüglich ist die Behandlung des Gegenthema's in A-dur, im ersten Satze, unstreitig das Schönste. Der zweite Satz, mit seiner Schilderung des nicht von den Stürmen der Außenwelt bedrängten, im Idyllischen sich freuenden Gemüths; die Kantilene des 3. Satzes auf der Höhe Mendelssohnschen Geistes; der Eintritt des Chorals von ergreifender Wirkung, aber wir müssen doch bei unserer ersten Ansicht stehen bleiben, vielleicht haben wir Gelegenheit, ein anderes Mal Näheres darüber zu sagen.

Die Ausführung war vortrefflich.

Das äußerst gewählte Publikum folgte mit gespannter Aufmerksamkeit den trefflichen Leistungen.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 12. März. Gestern begann die umfassende Verhandlung gegen die verehelichte Stanislewa Wieczorek aus Gnesen wegen Raubes, zweier schwerer, 41 einfacher und eines versuchten einfachen Diebstahls, sowie gegen die Tischlergesellen Johann und Thekla Federowicz'schen Eheleute und die Fuhrmannn Johann und Marianne Fennig'schen Eheleute wegen Gewohnheitsmäßiger Hehlerei. Der erste Tag verging mit der Vorlesung der 25 Bogen starken Anklage in deutscher und polnischer Sprache, das General-Verhör der Angeklagten und der Vernehmung der Zeugen in 12 Fällen. Die Hauptangeklagte Wieczorek, eine Hochstaplerin ersten Ranges, welche Posen während der Zeit vom 8. Juli bis zum 11. August 1868 zum Schauplatz ihrer Diebstähle gemacht und in dieser kurzen Zeit eine Menge der verschiedenartigsten Gegenstände im ungefähren Werthe von 1000 Thlr. gestohlen hat, ist in Betreff der einfachen Diebstähle vollkommen geständig und macht einen im Verhältniß zu ihren Thaten ziemlich günstigen Eindruck. Wir können heute noch nicht über die Anklage berichten, da dies nach dem Preßgesetze vor Schluß der Verhandlung nicht zulässig ist.

Wir sehen uns veranlaßt, bei Gelegenheit dieser Verhandlung eine Frage zu erörtern, welche am Donnerstag zur Sprache kam und für das Publikum nicht ohne Interesse ist. Nicht alle Leser dieser Zeitung werden den § 109 des Strafgesetzbuches kennen, welcher wörtlich wie folgt lautet: „Wer als Zeuge oder als Geschworener berufen, eine Entschuldigungs-Ursache vorschützt, welche sich als falsch ergiebt, wird mit Gefängniß bis zu zwei Monaten bestraft."

Am Donnerstag sollten des Umfangs der Verhandlung wegen Ersatz-Geschworene zugezogen werden und es wurden daher an die Ergänzungs-Geschworenen der Stadt Posen Vorladungen behufs Erscheinen zur Verhandlung abgeschickt. Wie gewöhnlich kam ein Theil dieser Vorladungen als unbestellbar zurück, indem von einem Theil der Angehörigen dem insinuirenden Boten die Mittheilung gemacht wurde, die gewünschte Person sei verreist. Es ist jedoch zur Kenntniß des Gerichts gekommen, daß eine von diesen Personen nicht verreist war. Wie wir hören, wird von Seiten der k. Staatsanwaltschaft die gerichtliche Untersuchung in Betreff dieser Person aus dem vorerwähnten Paragraphen beantragt werden.

Dies zur Warnung!

Berlin, 11. März. Das Obertribunal des rheinischen Kriminal-Senats verhandelte heut einen nicht uninteressanten Preßprozeß, dem folgender Thatbestand zu Grunde lag. Die unter der verantwortlichen Redaktion des Redakteurs Wigand Birnich zu Essen am 28. April v. J. erschienene Nummer 61 der „Essener Volkszeitung" enthielt einen flagranten gegen die national-liberale Partei gerichteten Artikel unter der Ueberschrift: „Am Eröffnungstage des Zollparlamentes". In demselben wurden den National-Liberalen sehr erhebliche Vorwürfe gemacht, und ihr Eifer für die Volkssache verdächtigt, indem gleichzeitig behauptet wurde, daß es ein Aberglaube sei, zu vermeinen, aus dem Zoll- könne ein Voll-Parlament werden: Herr v. Bismarck werde selbst dafür Sorge tragen, daß dies nicht geschehe, denn andernfalls würden die Errungenschaften des Jahres 1866 aufs Spiel gesetzt und neue Kriege provozirt werden. Vom Zollparlament könne das Volk nicht viel erwarten, ihm bliebe nichts übrig, als neue Steuern zu bewilligen, möchten auch die Erwählten des Volks noch so viel Vorschläge auf Erleichterungen machen. Zwar werde vielfach von einer Reduktion des Zolltarifs gefaselt, allein die in Vorschlag gebrachte Petroleum- und Tabaksteuer widerlege diese Suppositionen. Der arme Mann zahle schon jetzt genug Steuer, und für alle neue Steuern solle er den Herren National-Liberalen dankbar sein. Sämmtliche Steuern würden auf die Armee verwendet, und die Herren National-Liberalen könnten schließlich in dem doppelten Bewußtsein, eine gute That gethan zu haben, nach Hause gehen. Das Volk halte sie aber für Schacherer und verachte sie. In dieser Kritik des Auftretens der National-Liberalen erachtete die Staatsanwaltschaft den Thatbestand des § 100 des Strafges. für konsumirt und erhob, unter der Darlegung, daß von dem sich zum Verfasser des qu. Artikels bekennenden Redakteur B. eine deutlich erkennbare Gesammtheit von Staatsangehörigen gemeint sei, Anklage gegen denselben wegen Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Anreizung von Staatsangehörigen zum Gegenseitigen hatte. Das Kreisgericht zu Essen glaubte indessen mit Rücksicht auf die ruhigen Zeitströmungen einen positiven Beweis für diese Annahmen nicht erbracht zu sehen und erkannte auf Freisprechung. Das Appellationsgericht vernichtete dies Erkenntniß und verurtheilte den Angeklagten zu 20 Thlr. Geldbuße, indem es ausführte, daß nicht der Thatbestand des § 100, sondern der § 101 des Strafgesetzb. in dem inkriminirten Artikel zu finden sei. Nicht gegen die National-Liberalen, die sich nicht als eine bestimmte Gesellschaftskategorie charakterisiren ließen, sondern gegen das Zollparlament sei die Spitze des Angriffs gerichtet. Und wenn dies verhöhnt und geschmäht worden, so sei der Thatbestand des § 101 insofern erfüllt, als eine wenn auch nicht ausschließlich preußische Staatseinrichtung wie das Herren- oder Abgeordnetenhaus injuriirt sei, welche Preußen laut Staatsvertrag vom 8. Juli 1867 mit Bayern, Würtemberg, Baden und dem Großherzogthum Hessen gemeinschaftlich besitze. Die gegen dies Erkenntniß erhobene Nichtigkeitsbeschwerde suchte darzulegen, daß dasselbe um deshalb als hinfällig betrachtet werden müsse, weil in formeller Hinsicht der Appellationsrichter einen Rechtsgrundsatz verletzt habe, nach welchem ein neuer Thatbestand von ihm nicht konstruirt werden dürfe. Dies sei geschehen, indem die Basis des § 100 des Strafgesetzbch. aufgegeben und die des § 101 ihr substituirt worden sei. Sodann sei aber auch ein materieller Verstoß zu rügen, und zwar darin bestehend, daß das Zollparlament als eine preußische Einrichtung aufgefaßt worden sei, während es sich höchstens als eine politische Körperschaft im Sinne des § 102 darstelle. Diesen Deduktionen entgegentretend, wies der Oberstaatsanwalt Oppenhof darauf hin, daß nach Art. 30 des Ges. v 3. Mai 1852 es dem Appellationsrichter freistehe, den Standpunkt des Sonderrichters zu verlassen, ohne hiervon dem Angeklagten oder dem Ankläger zuvor Kenntniß zu geben. Diese Bedingung sei erst in die für die neuen Provinzen im vorigen Jahre erlassene Strafprozeßordnung eingeflossen. Dann treffe aber auch in materia die eingelegte Beschwerde nicht zu, denn das Zollparlament sei sowohl eine Staatseinrichtung als politische Körperschaft. Eine Beleidigung derselben falle unter § 101 des Strafgesb. Das Obertribunal wies, diesen Argumentationen folgend, die Kassationsbeschwerde zurück.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* „**Die Weisheit der Braminen** in der konfessionslosen Schule. Ungehaltene Rede eines unabhängigen Freidenkers" betitelt sich eine kleine Schrift, welche als Sonderabdruck aus „Rübezahl", Schlesische Provinzialblätter (1869 Heft 1) bei Gebhardi in Breslau erschienen ist. Der Verfasser resumirt seine eigene Weisheit in folgenden Worten: „Sind Schulen, welche von beiden Konfessionen besucht werden, möglich? Ja, und sie bestanden schon, mögen sie simultan, paritätisch oder konfessionslos benannt sein Sind sie wünschenswerth? Auch dieses, ebenso wie jedes friedliche Beisammensein der Religionsparteien. Kann der Geschichtsunterricht auf ihnen so ertheilt werden, daß er wirklich beiden Konfessionen zu gleicher Befriedigung gereicht? In unsrer Gegenwart gewiß nicht. Ist die Konfession des Rektors gleichgültig für

(Fortsetzung in der Beilage.)

die Schule? Nein. Darf die Gründung konfessioneller Schulen verweigert werden? Sofern die Forderung ihre objektive Begründung hat, nein. Können konfessionelle und simultane Anstalten neben einander bestehen? Ja, denn es ist nicht nöthig, daß Alles über einen Kamm geschoren wird; verschiedene Bedürfnisse, verschiedene Befriedigung, Konsequenz der Freiheit."

Daraus nun zieht der Verfasser die Nutzanwendung, daß wenn die 60,000 Katholiken Breslaus auch kein Recht haben, von der Kommune ein konfessionelles Gymnasium zu fordern, die Stadt ihnen doch aus Billigkeit und Klugheit ein solches herstellen resp. gewähren sollte. Wir bedauern es, einen befreundeten Schriftsteller auf diesem Wege zu finden, auf welchen ihn ein gewisser nie zum Ziele kommender Doktrinarismus verleitet zu haben scheint. Durch die Errichtung der konfessionslosen höheren Lehranstalten haben die Katholiken doch keineswegs ihr Recht verloren, sich aus eigenen Mitteln konfessionelle Gymnasien zu errichten, auch wird dadurch Niemand gezwungen, seine Kinder dorthin zu senden Indessen werden es Viele thun, und hierdurch dürfte das eine katholische Gymnasium Raum genug für die Konfessionellen erhalten. Die Breslauer Kommune scheint uns daher unter den Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat, den besten Weg gewählt zu haben, einen Weg, auf dem auch das erreicht wird, was der Verfasser selbst als wünschenswerth bezeichnet: ein friedliches Beisammenleben der verschiedenen Religionsparteien.

Paris, 9. März. Berlioz ist gestern gestorben. Derselbe war schon seit langer Zeit kränklich. Der wenige Erfolg, welchen seine Oper „Les Troyens" hatte, und dann der Kummer, welchen ihm der Tod seines Sohnes, er war Schiffskapitän, bereitet, hatte schon seit längerer Zeit seine Gesundheit untergraben. Dazu kam dann noch, daß er voriges Jahr in Nizza einen Fall that, als er sich von Petersburg, wo er im Auftrage der Großfürstin Helene sechs Konzerte geleitet, dorthin begeben hatte. Ungeachtet aller ärztlichen Bemühung siechte er hin, bis er dann endlich gestern starb. Berlioz war reich an musikalischen Kenntnissen. Seine Kritiken in den „Debats" gehören zu dem Besten, was in dieser Hinsicht in Frankreich geschrieben wurde. Als Komponist konnte er sich aber nie zur Geltung bringen, obgleich er es an Versuchen nicht fehlen ließ. Berlioz schrieb sehr interessante Memoiren. Dieselben sind aber nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Es existiren nur drei Exemplare, von denen das eine für die Bibliothek des Konservatoriums, die beiden anderen für zwei seiner Freunde bestimmt sind.

Staats- und Volkswirthschaft.

Wien, 10. März. Die Lombardische Eisenbahn hat in der Woche vom 26. Februar bis 4. März auf ihrem österreichischen Netze 577,170 Gulden eingenommen, woraus sich gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 114,434 Gulden ergiebt.

Prag, 9. März. Die Generalversammlung der böhmischen Eskomptebank beschloß die Vertheilung einer Superdividende von 5½ Prozent über die statutenmäßige Dividende für jede mit 50 Prozent eingezahlte Aktie, wodurch der Jahreskupon mit Rücksicht auf die im ersten Semester geleistete Abschlagszahlung von 2 Fl., mit 8 Fl. 50 Kr. eingelöst wird. Sie beschloß ferner die Geschäftsthätigkeit durch Gewährung des Hypothekar-Kredits und durch Erhöhung der den Kredittheilnehmer-Reservefonds bildenden Quote des Reingewinnes von 15 auf 20 Prozent zu erweitern.

Triest, 9. März. „Triester Zeitung" und „Tergesteo" bringen die Mittheilung, daß die Gründung der Banka Austro-Orientale definitiv beschlossen sei. Das Gründungskapital soll 10 Millionen Gulden betragen, vertheilt in Aktien zu 200 fl. öst. W. Der Hauptsitz der Bank soll Triest sein, Filialen in Wien und in Alexandrien bestehen. Das Alexandriner Haus Ed. Caprara, H. Mondolfo und Comp. verschmilzt sich mit der neuen Bank. Die Gründung der letzteren geht hauptsächlich von Herrn E. M. Ritter v. Morpurgo aus, welcher zugleich (mit der Franko-Oesterreichischen Bank?) Konzessionär ist.

Paris, 11. März. (Tel.) Die Einnahmen der gesammten lombardischen Eisenbahnen in der Woche vom 26. Februar bis 4. März betrugen 2,478,488 Frks., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 205,672 Frks.

** **Postdampferverbindung mit Amerika.** Die „Newyorker Hand.-Ztg." bringt eine interessante statistische Zusammenstellung über die Ausdehnung, welche im vergangenen Jahre die deutsche Postdampferverbindung mit Amerika genommen hat. Wir entnehmen derselben das Folgende: Beide Gesellschaften, die Bremer und die Hamburger, verfügen bereits über eine Flotte von 28 Dampfern der größten und stattlichsten Art, ein Resultat, das jeden Deutschen mit Stolz erfüllen muß. Es wurden befördert von Bremen 35,908 Passagiere in 105 Reisen, von Hamburg 37,357 Passagiere in 102 Reisen. Beide Gesellschaften erweiterten ihre regelmäßigen Touren versuchsweise nach Havannah, New-Orleans und Baltimore mit gutem Erfolge, so daß diese neuen Verbindungen voraussichtlich dauernd beibehalten werden können. Die Dampfer beider Linien konkurrirten an Schnelligkeit erfolgreich mit denen anderer Nationen, dem einen derselben, dem Bremer „Rhein", gebührt sogar die Ehre, bis jetzt die schnellste Reise über den Ozean gemacht zu haben, die je geschehen ist, nämlich in 9 Tagen 7 Stunden, wobei er leider eine Havarie erlitt. Im Allgemeinen erwiesen sich die Hamburger Schiffe ein Geringes rascher als die Bremer, während nämlich von jenen die Reise durchschnittlich in 10 Tagen 17½ Stunden, von 17 Schiffen aber in weniger als 10 Tagen zurückgelegt wurde, geschah dies von den Bremer Dampfern nur in 11 Tagen ½ Stunde, und nur von 13 in weniger als 10 Tagen, ungeachtet ihrer 3 mehr als von Hamburg expedirt wurden. Dabei wurde die schnellste Reise der Hamburger Schiffe von dem „Rhein" nur um wenige Stunden übertroffen.

Vermischtes.

* **Echternach,** 4. März. [Poetensteuer.] Am vergangenen Sonntag ist Hr. Kühne, Schriftsteller und Improvisator, von den Agenten des Fiskus in Echternach angegangen worden, ein Patent zu nehmen. Nach längerer Erörterung mit dem Herrn Steuereinnehmer entschloß sich der Dichter, zu Vermeidung von möglichen Unannehmlichkeiten, vier Franken als Poetensteuer zu erlegen. Gewiß ein seltener, vielleicht nie dagewesener Fall der Besteuerung der Dichtkunst! Der Fiskus gründet seine Ansprüche auf den Umstand, daß Herr Kühne eine Vorstellung mit fixem Eintrittspreis angekündigt hatte. Letzterer Kasus ist im Gesetze über Patente vorgesehen; eine spezielle Poetensteuer wird auch wohl in keines Volkes Annalen anzutreffen sein!

* **Der Abbé Liszt** hat sich auf einige Tage nach Leipzig begeben, von wo ihm das Direktorium des Konservatoriums angetragen worden ist. Der Maestro scheint nicht abgeneigt, an die Spitze dieser berühmten Musikbildungsanstalt zu treten, doch behauptet man, er werde dies nur thun, sobald das Leipziger Konservatorium nach Weimar verlegt werde und sein Ausflug nach Leipzig gelte der Gewinnung der anderen Lehrer am Konservatorium für diesen Plan. Liszt gedenkt jedenfalls den Rest seines Lebens in Weimar zuzubringen, er wird jedoch in diesem Sommer noch einen längeren Aufenthalt in Rom nehmen. Der großherzogliche Hof begünstigt die Idee Liszt's, in Weimar ein Konservatorium zu errichten, auf das Angelegentlichste.

* **Aus Zürich** wird einem Warschauer Blatte gemeldet, daß dort am 22. Februar von dem Emigranten Pawlowski auf den in Bendlikon bei Zürich angesessenen Grafen Wladislaw Plater in mörderischer Absicht ein Pistolenschuß abgefeuert worden ist, der denselben in der linken Seite leicht verwundete. Der Attentäter befindet sich in Haft.

* **Paris.** [Koiffüren.] Unter unserer Damenwelt ist ein hitziger Streit entbrannt; wie Montecchi und Kapuleti stehen sich die reaktionären und die progressistischen Toiletten gegenüber. Die reaktionären Kämpfer gegen das Eindringen des schlechten Geschmackes und besonders gegen jede Nachahmung und Annäherung der skandalösen Eleganz der Parvenüs und der Abenteuerinnen. — Von Tag zu Tag wächst die Gruppe der reaktionären Damen; mit lauter Stimme verkünden sie ihre reformatorischen Ideen, die sich zunächst auf den Haarputz richten. Die Parole ist die Abschaffung des falschen Haares. — Eine elegante Dame soll immer so aussehen, als habe sie sich selbst frisirt. Sobald man an ihrer Haartoilette die Hand eines professionsmäßigen Künstlers bemerkt, schwindet der Zauber: also keine berühmten Friseure mehr! Am Tage werden die geflochtenen Haare einfach zusammengewunden und in ein Netz gesteckt, und weit entfernt, in pyramidaler Form sich emporzuthürmen, fallen sie in den Nacken hinunter à la Niobe; Abends genügt es, sich einen einfachen Kranz, eine Guirlande von Rosen, Lianen oder Epheu aufzusetzen und von Vergoldung, allerhand Spielzeug und thörichtem Wesen, das sich mit einem falschen Chignon kombinirt, soll nicht mehr die Rede sein. Das falsche Haar soll wieder nur ein Detail, ein schüchterner Hilfsgenosse sein, nicht aber die Hauptpiece, um nicht zu sagen der einzige Schmuck des Kopfes. Einfachheit der Frisur ist jetzt das sichere Kriterium der Reaktion.

* **In Newyork** bildet sich, wie die dortige Zeitung meldet, ein Komitee, welches die Geldmittel für ein Alexander von Humboldt im Zentralpark zu errichtendes Denkmal beschaffen will. Die Errichtung dieses Denkmals soll am hundertjährigen Geburtstage Humboldt's (14. September 1869) stattfinden. Der Gesandte des Norddeutschen Bundes, Freiherr von Gerolt, ist dem Komitee beigetreten. — Es wäre wirklich an der Zeit, sagt die „V. Z.", daß in Berlin Schritte geschehen, um eine würdige Feier des Tages vorzubereiten.

Briefkasten.

O. S. Weil uns die Sache, nachdem unser Gegner sie auf das persönliche Gebiet gezogen, einer journalistischen Behandlung nicht würdig schien. Höchstens hätten die Unwahrheiten des Pamphlets nachgewiesen werden können. Den sonderbaren Muth aber, hierzu noch persönliche Insulten gefügt zu haben, überbietet man aus Achtung vor sich und Anderen nicht durch Worte. Wohin sollte das führen?

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Gewinn-Liste
der 3. Klasse 139. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 45 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

39 107 17 61 72 98 386 90 400 580 624 34 36 751 56 57 86 95 (50) 897 904. 1048 58 61 121 245 58 74 336 96 514 34 74 79 96 606 777 95 97 816 74 84 903 36 44 77 81. 2033 85 88 155 280 89 92 (50) 442 70 573 91 626 30 700 87 88 (60) 808 992. 3059 64 (50) 69 127 55 230 (50) 362 405 37 533 70 620 92 726 45 50 55 85 (50) 87 806 89 937. 4009 56 100 11 29 46 73 256 349 67 539 78 709 92 826 34 37 73 86 98 903 (60) 10 49 56. 5003 46 181 424 (60) 40 45 (50) 93 558 605 14 78 (60) 92 782 802 67 911 15 92. 6060 132 89 253 303 32 97 423 28 91 502 11 629 (50) 38 708 25 857 906 39. 7015 28 73 102 70 315 23 46 59 (60) 63 76 80 426 (50) 49 70 92 525 39 45 644 (50) 81 761 846 84 959 64 72 77. 8013 23 (60) 42 201 10 30 39 406 (50) 552 67 668 93 726 44 99 817 905 23 25 57 62 69 72. 9055 60 124 71 215 51 345 90 439 84 520 56 629 63 74 733 90 844 960 82 89.

10,141 61 70 71 89 200 20 37 56 67 86 303 31 39 74 416 59 623 79 867 72 979 (50). 11,005 9 31 295 363 97 404 537 44 622 (50) 26 (50) 759 822 23 (50) 57 94 915 91. 12,009 (50) 51 69 125 34 47 61 70 (50) 96 227 348 67 92 406 23 70 515 604 30 94 96 717 33 74 835 61 (50) 96 (100) 902. 13,022 75 81 85 127 36 61 212 62 71 88 346 92 408 (50) 41 531 42 44 (100) 601 42 62 704 40 51 809 (50) 85 86 943 47 88. 14,021 90 140 253 66 (100) 93 327 417 73 528 33 77 692 94 768 856 85. 15,054 71 189 251 57 327 422 81 507 27 75 79 88 614 67 78 (50) 738 58 95 844 72 902. 16,034 125 213 (60) 32 504 21 37 40 95 662 76 80 703 18 23 960 (60) 61. 17,010 42 65 95 236 63 92 319 20 66 91 429 35 521 33 86 99 (60) 759 813 45 63 66 79 965 74. 18,001 57 109 64 70 218 65 322 74 84 90 418 551 59 75 91 680 731 62 66 68 846 921 (50). 19,004 56 118 38 40 43 84 234 42 44 (60) 58 59 308 419 (60) 66 531 56 636 48 718 50 52 84 804 65 97 (60) 900 33 99.

20,076 95 155 402 4 21 49 562 630 85 (50) 88 835 86 914 21 39 54. 21,037 65 (50) 68 79 (80) 110 23 24 37 210 37 314 42 558 605 (50) 22 748 49 61 844 921 35 (50) 89. 22,048 111 79 81 96 97 204 46 63 74 79 319 (60) 46 53 (50) 63 437 78 89 (300) 530 60 722 82 877 85 906 13 28 31 92. 23,037 (50) 42 60 198 99 283 313 30 66 74 89 409 39 (80) 98 507 38 83 605 45 703 22 44 94 (60) 828 32 53 74 75 87 939 (50) 58. 24,007 34 89 139 54 66 215 52 75 (50) 98 365 411 12 507 30 711 36 52 80. 25,055 112 29 48 74 237 (50) 54 96 (60) 357 59 74 490 519 624 701 12 803 10 27 905 7 14 28 33 43 49 (70). 26,056 100 289 344 (80) 442 585 614 35 49 88 719 24 (600) 64 (80) 824 923 33 34. 27,036 44 102 17 (300) 360 67 (50) 416 25 79 596 605 28 32 56 91 706 826 83 988. 28,060 80 165 78 228 40 99 310 55 65 413 526 82 627 58 806 12 23 24 51 978. 29,034 123 76 85 250 53 390 477 82 (50) 505 14 623 38 49 58 59 (50) 756 804 911 38.

30,001 19 49 74 144 68 79 86 219 (60) 34 38 87 308 418 (50) 19 36 81 718 807 32 946 96. 31,002 81 89 168 76 99 375 (50) 400 46 74 (50) 577 88 92 95 683 759 79 81 804 (50) 25 82 921 30. 32,001 43 90 325 421 40 513 (50) 29 684 88 730 56 831 43 91 (60) 989. 33,029 117 205 26 51 334 55 419 38 (50) 83 531 92 759 978. 34,044 80 136 40 49 85 (50) 204 13 82 349 74 93 411 502 26 87 604 18 723 41 46 848 82 998. 35,024 (80) 43 133 35 96 99 441 43 62 67 511 82 631 69 704 14 17 885 (50) 940. 36,051 63 87 194 97 247 (60) 411 31 555 617 74 702 811 911 29. 37,002 27 51 63 111 56 82 209 353 (50) 413 67 92 598 799 830. 38,042 69 111 41 273 361 78 412 45 46 48 69 95 505 (50) 61 (100) 65 683 (50) 729 838 62 943. 39,006 13 92 120 232 (50) 56 59 311 41 420 49 81 88 553 74 94 604 (15,000) 43 728 815 905.

40,002 100 35 84 234 61 77 382 466 77 503 35 56 687 794 826. 41,006 113 31 49 (60) 92 94 272 82 434 79 518 713 843 86 914 45. 42,018 40 83 89 93 199 240 515 34 77 608 11 703 26 83 804 9 36 51 57 60 76 929 (50) 33 86. 43,174 91 224 301 23 27 63 491 532 45 64 713 39 806 20 21 81 959. 44,064 72 (100) 74 187 253 311 30 (100) 46 64 491 548 61 714 20 68 69 (50) 832 37 (60) 944. 45,048 470 (50) 610 64 69 77 83 723 838 (80) 61 (50) 63 82 968 (60) 69. 46,029 (50) 44 58 142 78 211 314 59 471 (50) 88 (50) 518 25 72 691 768 78 923 45 48 90. 47,184 (50) 274 307 70 80 573 (50) 621 61 513 30 40 832 45 51 61 89. 48,070 83 195 264 (60) 98 323 51 418 35 45 71 511 15 56 643 84 709 43 869 954. 49,044 140 54 (50) 82 218 461 97 510 651 80 728 97 99 812 29 (60) 90 905 12.

50,044 87 136 44 234 96 320 57 76 (50) 87 467 70 81 619 35 (50) 52 65 93 749 803 63 65 85. 51,111 235 52 91 97 318 435 520 (60) 62 619 (50) 20 93 738 840 67 93 919 26. 52,036 137 49 210 37 92 334 406 (80) 9 30 564 87 627 721 32 95 851 63. 53,005 17 123 204 (60) 16 (60) 33 85 (50) 92 307 427 76 88 89 551 85 95 98 600 56 64 798 840 65 942 72. 54,015 88 116 37 204 324 67 409 500 73 625 52 757 91 850 84 947 66 93. 55,004 52 139 53 67 (50) 78 299 417 21 44 500 601 16 738 47 53 67 800 51 66 94 917 26. 56,066 137 227 369 449 96 610 18 74 75 84 712 67 77 805 19 906 55 77 90 (100). 57,018 102 (50) 9 (60) 29 (50) 58 99 248 91 416 39 77 531 54 90 633 42 65 85 760 817 (60) 78 900. 58,016 150 52 76 266 84 373 492 574 641 65 763 800 16 37 73. 59,046 76 184 85 223 46 76 301 63 70 422 507 (50) 10 40 625 851 (50) 932 34.

60,058 131 39 60 220 52 309 11 37 62 63 93 421 55 (80) 88 530 35 684 803 4 41 918 29. 61,036 58 66 113 262 310 14 85 431 (60) 52 89 567 68 74 89 600 832 41 74 77 960 86. 62,018 42 46 141 75 (50) 209 21 99 411 601 32 81 784 844 80 930 37 63 93. 63,040 61 136 (50) 67 71 213 (50) 23 79 85 411 (50) 517 78 613 19 27 (5000) 71 757 75 94 859. 64,133 89 99 232 68 341 77 401 61 70 80 627 39 48 56 79 (50). 65,078 209 378 432 42 64 629 710 13 934 37 68. 66,077 99 117 209 55 79 316 (50) 23 415 74 501 17 18 638 731 35 822 23 29 38 56 (100) 72 (60) 91 98 909 18 54. 67,014 73 128 80 84 85 315 (50) 60 76 (2000) 84 91 402 43 71 98 554 627 41 45 706 24 40 99 837 53 942 57. 68,039 56 77 200 43 66 72 91 456 75 501 609 61 66 77 99 728 833 86 920 40 (80). 69,008 21 45 82 106 82 217 33 36 67 361 415 (60) 64 501 56 614 79 91 769 810 903 25 83.

70,009 14 68 73 77 122 35 (50) 41 54 56 274 77 95 310 25 50 66 90 412 41 544 60 96 696 705 71 77 829 81 93 906 16 (50) 25 38 83 91. 71,006 23 178 83 238 94 339 86 (50) 405 27 42 76 524 32 37 692 (60) 95 97 705 818 78 94 957 99. 72,090 136 46 61 70 93 304 22 83 85 410 86 505 651 (100) 53 846 51 (50) 87 946 (50) 59 61 66 70 98. 73,021 30 74 164 67 209 61 302 415 21 55 529 87 632 56 761 812 43 98. 74,101 36 87 222 28 83 303 5 (50) 14 510 82 620 (60) 85 723 57 96 869 902 5 30 31 59. 75,013 50 62 112 (60) 76 77 (50) 287 316 66 516 (50) 66 71 86 603 27 31 32 706 17 37 (50) 50 60 93 948 79. 76,023 27 29 57 70 143 (60) 64 (50) 235 39 83 373 437 (80) 48 57 867 951. 77,047 99 241 66 323 76 85 91 93 445 57 545 72 94 632 768 78 (50) 88 829 38. 78,018 80 (50) 91 93 128 73 83 210 51 341 64 79 511 25 70 643 94 732 826 29 39 67 99. 79,024 56 62 130 37 48 74 80 82 90 284 89 90 392 533 670 78 700 21 23 34 (50) 80 91 812 75 80 902 (50) 19 83 91.

80,012 19 77 112 26 (50) 70 238 64 300 5 19 470 503 18 24 34 52 54 89 606 (50) 25 (50) 84 (50) 91 93 (1000) 802 13 17 32 49 908 14. 81,081 92 (50) 109 31 50 61 65 69 201 (50) 31 88 319 23 574 613 717 25 42 45 838 39 69 947 86. 82,102 256 73 312 20 452 66 73 526 27 615 739 816 903 99. 83,095 202 33 49 61 355 409 (50) 72 529 40 52 74 81 684 (100) 704 967 78 87 (50). 84,034 66 71 104 31 51 86 88 89 91 225 38 59 (50) 593 651 716 891. 85,066 141 49 340 473 503 601 63 (50) 785 90 893 918. 86,081 132 64 84 88 220 37 40 67 329 41 43 450 70 83 516 71 97 635 61 66 (50) 75 95 (50) 721 (300) 46 61 (60) 846 56 (50) 943 45 70. 87,116 18 409 595 (60) 96 616 709 18 44 815 65 81. 88,180 231 75 344 428 511 20 60 61 609 (80) 714 60 841 60 65 82 934 72 74. 89,009 153 68 228 51 (50) 311 23 69 419 (50) 22 44 68 86 516 44 609 44 77 706 75 78 863 77 948 78 80.

90,009 (80) 12 115 22 234 325 31 (50) 43 76 472 522 604 780 833 977 91. 91,047 (50) 96 120 94 229 342 78 445 (60) 69 (100) 90 583 646 50 (100) 97 98 787 837 41 911 22 74 (50). 92,053 58 105 36 (50) 202 85 303 8 99 419 71 539 63 95 601 17 38 709 19 931 78. 93,050 144 81 226 354 71 440 (50) 567 78 611 49 72 99 757 92 820 44 907 8 72. 94,007 43 73 246 (50) 57 (50) 79 92 362 (80) 95 408 28 541 706 13 64 73 902 27 51 59 86 92.

Angekommene Fremde
vom 12. März.

SCHWARZER ADLER. Gutsverwalter Alexandrowicz aus Ptaszkowo, Bürger Fischbach aus Gostyn, die Gutsbesitzer v. Radonski aus Bieganowo, Budzynski aus Kleryka, von Garczynski aus Węgorzewo, Gutsbesitzerin Frau Coelle aus Jankowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Wolff aus Breslau, Aufrecht, Rohland, Dümmler und Molinart aus Berlin, Bänisch aus Ratibor, Mann aus Bromberg, die Rentiers Skupinski aus Pleschen und Laskowski aus Zerkow, Gutsbesitzer Nonnenberg aus Bromberg.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Karsnicki aus Mystki, Lukomski aus Biechowo, Lizak aus Wroniawy.

HOTEL DE PARIS. Rentier Usorowski aus Skokt, Frau Gutsverwalterin Jablkowska aus Szewce, die Gutsbesitzer Kollat aus Galizien, Waldsleben aus Dąbrowka, Eigenthümer Robowski aus Miloslaw, Frau Stahn aus Golancz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Bolechowo, v. Treskow aus Chludowo, Frau v. Taczanowska aus Slamoszewo, Landrath Studt aus Obornik, die Kaufleute Stamm aus Iserlohn, Friderici aus Stettin, Schaucher aus Breslau, Jänicke und Pander aus Berlin, Kreisphysikus Dr. Cohn aus Grätz.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Russak aus Labischinek, Frau v. Delhaes aus Borowko, die Kaufleute Lütgen und Popitz aus Leipzig, Ohlsen aus Bremen, Ingenieur Schwarz aus Berlin, die Baumeister Böhlke und Winter aus Berlin, Rentier Lüdders aus Neustadt E. W., Holzhändler Fränkel aus Breslau, Rechnungsrath a. D. Kraul aus Dresden.

HOTEL DU NORD. Privatier v. Kaniewski aus Breslau, Rittergutsbesitzerin Frau v. Sominska aus Komornik.

KRUG'S HOTEL. Techniker Kübler aus Berlin, Frl. Anna v. Braun aus Wutke, Hopfenhändler Goldmann aus Neutomysl, Schwarzviehändler Glatthaar aus Fuchsmühl.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Löwenthal aus Bomst, Kaphan aus Miloslaw, Bythiner aus Buk, Kutzich aus Grünberg und Cohn aus Klecko.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Nitze aus Chwalkowo, die Gutsbesitzer Müller und Frau aus Rabowicz, Burghardt aus Gortatowo, Lenz aus Slawki, die Kaufleute Bühring aus Berlin und Kokek aus Hildesheim, Apotheker Winter aus Buk.

Bekanntmachung.

Um denjenigen Orten, welche nach Maßgabe des für die fernere Ausbildung des Norddeutschen Telegraphen-Netzes aufgestellten Planes erst nach längerer Zeit mit Bundes-Telegraphen-Stationen versehen und an das bestehende Telegraphen-Netz angeschlossen werden können, Gelegenheit zu bieten, sich die Vortheile dieses Verkehrsmittels früher zu beschaffen, wird es den betreffenden Kommunen bis auf Weiteres gestattet werden, die zur Erreichung des genannten Zweckes erforderlichen Telegraphenverbindungen und Stations-Anlagen für eigene Rechnung unter nachfolgenden allgemeinen Bedingungen anzulegen und zu betreiben:

1) Diejenigen Kommunen, welche eine Telegraphen-Anlage Behufs Anschluß ihres Ortes herzustellen wünschen, haben sich zunächst an die Telegraphen-Direktion des Bezirks zu wenden. Die ihnen zunächst gelegenen Bundes-Telegraphen-Stationen werden auf Verlangen die zuständige Direktion bezeichnen.
   Die Telegraphendirektionen haben ihren Sitz in Berlin, Breslau, Cöln, Dresden, Frankfurt a./M., Halle a./S., Hamburg, Hannover, Königsberg i./Pr., Schwerin i./M. und Stettin.
2) Die Telegraphenverwaltung bestimmt diejenige Bundes-Telegraphen-Station, mit welcher die neu anzulegende Kommunal-Telegraphen-Station in direkte telegraphische Verbindung zu setzen ist.
3) Die Ausführung der Anschlußleitung, sowie der technischen Einrichtung in den Telegraphen-Stationen hat genau nach den, für die Bundes-Telegraphen-Verwaltung gültigen Prinzipien zu erfolgen.
4) Die Unterhaltung der ganzen Anlage, sowie die durch den Betrieb und die Verwaltung der Telegraphenstationen entstehenden Kosten trägt die Kommune.
5) Der Telegraphenverwaltung steht das Recht zu, die der Kommune gehörige Telegraphen-Anlage gegen Erstattung der Hälfte der Einrichtungskosten zu übernehmen.
   In diesem Falle wird der Kommune hiervon Mittheilung gemacht und derselben 5 Jahre hintereinander je $^1/_{10}$ der durch die Anlage entstandenen Kosten (ausschließlich der etwa entstandenen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten) von der Telegraphen-Verwaltung gezahlt.
6) Die Kommune erhält, so lange sie die Telegraphenstation ihres Ortes selbst verwaltet, für jede bei ihrer Station aufgegebene gebührenpflichtige Depesche, ohne Rücksicht auf deren Wortzahl, von den nach den allgemein gültigen Grundsätzen dafür erhobenen Gebühren einen Antheil von 5 Sgr., der Rest der vereinnahmten Gebühren ist an die, der Kommunal-Station zugewiesene Bundes-Telegraphen-Station abzuführen.
7) Der Gesammtbetrieb der Kommunal-Stationen und die dazu gehörigen Telegraphenlinien unterliegen der Kontrolle der Bundes-Telegraphenverwaltung.
8) Die Vereinigung mehrerer Kommunen Behufs gleichzeitiger Anlage mehrerer Stationen unter Benutzung einer gemeinsamen Telegraphen-Leitung ist gestattet. Die hierüber zu treffenden Vereinbarungen sind jedoch unter Mitwirkung der Bundes-Telegraphenverwaltung abzuschließen.
9) Der Kommune wird für den Fall, daß die von ihr anzulegende Telegraphenlinie solche Strecken berührt, auf welchen sich Bundes-Telegraphen-Gestänge befinden, gestattet, ihren Draht an diese Gestänge anzuhängen, soweit der Raum dazu vorhanden ist, ohne daß sie für die Mitbenutzung des Gestänges etwas zu vergüten braucht.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die näheren Bedingungen, unter denen die Anlage von Kommunal-Telegraphenstationen gestattet werden kann, bei den Eingangs genannten Bundes-Telegraphen-Direktionen zu erfragen sind.

General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes.
(gez.) **v. Chauvin.**

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Birnbaum,
den 24. Oktober 1868.

Das der **Marianne** geb. **Niezborala**, verwittwet gewesenen **Jarysz**, und derem jetzigen Ehemanne **Valentin Goschin** gehörige, in **Chorzempowo** unter Nr. 6/16. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6772 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Die **Stanislaus** und **Marianne** geb. **Mikala Koniecznу**'schen Eheleute resp. deren unbekannten Rechtsnachfolger, sowie die unbekannten Erben des Kaufmanns **Hirsch Plonski** zu Zirke werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Ein in der Stadt **Schwersenz** unter Nr. 215. am Markt belegenes Grundstück, worin seit 40 Jahren ein Schankgeschäft betrieben wurde, ist aus freier Hand entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei
Philipp Weitz jr. in **Posen.**

Zur Uebernahme minorenner Besitzungen im Posenschen beehre ich mich als streng gewissenhafter Verwalter in Vorschlag zu bringen. 26jährige Erfahrungen und vorzügliche Referenzen stehen mir zur Seite.
Freienwalde a. O. **W. Voight**, Administrator.

Bekanntmachung.

Die direkte Lieferung des Brodbedarfs für den Garnisonort Lissa vom 15. Mai c. ab bis ultimo Dezember 1869 soll im Wege des öffentlichen Submissions- event. Lizitationsverfahrens verdungen werden.

Zu diesem Behuf ist von uns ein Termin auf

Donnerstag den 18. März c.,
Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslokale anberaumt, zu welchem qualifizirte Unternehmer hiermit aufgefordert werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt unter Kreuz-Kuvert mit der Aufschrift:
„Submission auf Brodlieferung für den Garnisonort Lissa"
uns rechtzeitig einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen nebst Bedarfs-Nachweisung sind bei den Proviantämtern zu Posen und Glogau und dem Magistrat in Lissa zu Jedermanns Einsicht ausgelegt. Insbesondere wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Preisforderungen pro Soldatenbrod à 5 Pfd. 18 Lth. abzugeben sind.

Posen, den 6. März 1869.
Königl. Intendantur 5. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch den 17. d. M.**, Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Stallhofe, Magazinstraße, **ein Fohlen** meistbietend verkauft werden.

Das Kommando
des Niederschlesischen Train-Bataillons Nr. 5.

Königsgrube.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kohlenpreise auf der fiskalischen Königsgrube vom 28. März d. J. ab, bis auf Weiteres für 1 Centner

Stückkohlen . . .	3 Sgr.	9 Pf.
Würfelkohlen . . .	3 „	9 „
Nußkohlen . . .	3 „	— „
Kleinkohlen . . .	2 „	— „
Staubkohlen . . .	— „	6 „

betragen werden. $3^2/_3$ Centner entsprechen etwa 1 Tonne preußisch.

Königshütte, den 9. März 1869.
Königliche Berginspektion.

Am 5. d. M. ist in dem Dorfe **Skrzydlewo** ein großer, schwarzer, circa 3 Jahr alter Hühnerhund mit einem kleinen weißen Fleck auf der Brust als herrenlos aufgegriffen worden.

Derselbe kann von dem sich hier legitimirenden Eigenthümer binnen 14 Tagen gegen Erstattung der Futterkosten abgeholt werden.

Lindenstadt, den 11. März 1869.
Königlicher Distrikts-Kommissarius.
Pfeiffer.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Pleschen;
Erste Abtheilung.
Pleschen, den 21. November 1868.

Folgende dem Gutsbesitzer **Johann v. Brodowski** gehörigen Realitäten, als:

1) das adelige Gut **Ordzin**, abgeschätzt auf 14,135 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. und
2) das von **Ordzin** aus bewirthschaftete Grundstück **Jankow Nr. 20.**, genannt Pietruschka-Mühle,

abgeschätzt auf 2793 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 23. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten **Christian** und **Beate Jarmuschke**schen Eheleute, früher in Pietruschka-Mühle, und **Casimir August Schenk**, sowie der Besitzer **Johann v. Brodowski**, früher in Ordzin, werden zum Lizitationstermine hiermit öffentlich vorgeladen.

Sprzedaż konieczna.

Królewski Sąd powiatowy
w Międzychodzie,
dnia 24. Października 1868.

Nieruchomość należąca **Maryannie z Nieboralów**, owdowiałéj **Jarysz**, i teraźniejszemu małżonkowi tejże **Walentemu Goschin**, w **Chorzempowie** pod Nr. 6/16. położona, oszacowana na 6772 tal. 16 śgr. 6 fen. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 8. Czerwca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele, którzy dla pretensyi realnéj, nie okazującéj się z księgi hipotecznéj, zaspokojenia z ceny kupna poszukują, winni się z swoją pretensyą do sądu zgłosić.

Zapozywa się małżonków **Stanisława i Maryannę z Mikałów Koniecznych**, resp. tychże niewiadomych prawnych następców, jako i niewiadomych spadkobierców kupca **Hirsch Plonskiego** w Sierakowie niniejszém publicznie.

Eine Achtel Meile von Posen in einem großen Dorfe ist ein **Grundstück**, von 1 M. Gartenland, neuem Wohnh., aus 5 St. mit Schankgeschäft zu verk. Näh. Bäckerstr. 7 beim Wirth.

Eine **solide Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** sucht in den **Städten** und **Hauptdörfern** **Posens** tüchtige Agenten. Adressen nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen sub **Nr. 777.**

Verkauf einer alten Tabagie.

Meine zu **Landsberg a. W.**, am Wall Nr. 1 und 2 belegenen Grundstücke bin ich Willens, wegen eingetretenem Todesfall, sofort zu verkaufen oder gegen eine Landwirthschaft zu vertauschen.

Nr. 1 besteht aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung, sowie großen Obst- und Gemüsegarten.

Nr. 2 besteht aus einem Wohnhause nebst Saal, Sommer- und Winter-Kegelbahn, sowie aus einer Scheune mit Stallung und ebenfalls großen Obst- und Gemüsegarten.

Rings um beide Grundstücke herum liegen ca. 9 Morgen Ackerland.

Auf dem zweiten Grundstück ist seit vielen Jahren das Tabagiegeschäft mit gutem Erfolge betrieben und sind sämmtliche Lokale desselben, sowie der Garten, mit Gaseinrichtung versehen.

Käufer wollen sich direkt wenden an
F. Ettels Wwe.
in **Landsberg a. W.**

Verkauf.

Wegen Umzuges ist eine rentable **Konditorei** nebst **Bier- u. Wein-Ausschank** sofort billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Das in **Pleschen** am Markte belegene, seit 20—25 Jahren bestehende **Werner**sche **Bier- und Weinlokal** nebst **Restauration**, zu welchen ein großer geräumiger Laden, sechs Piècen und ein Entrée gehört, ferner ein Bierkeller, ein Weinkeller und ein Eiskeller, ist — da der Besitzer gestorben — anderweit von 1. April ab, unter soliden Bedingungen zu verpachten. Auf frankirte Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Kaufmann **Simon Lewczyk**
in **Pleschen.**

Dienstag den 16. d. M., 10 Uhr Vormittags, sollen in den Kurniker Forsten (Revier Błażejewo) 120 Stück **Kiefern-Bauholz** im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Frühjahrs-Saison 1869.

Tuche, Paletotstoffe, Buckskins, Westen ꝛc.
Reisedecken, Reiseplaids,
elegante Schlafdecken, Steppdecken.

Posen, **Markt Nr. 63.**
Robert Schmidt
(vorm. **Anton Schmidt**).

Sämereien

empfehle in **bester frischer Qualität** zu **billigsten Preisen.** Mein diesjähriges Saamen-Verzeichniß, 16. Jahrgang, 1240 Nummern enthaltend, steht gratis und franko zu Diensten. Auch empfehle mich zu Anlagen von Parks und Gärten, sowie zur Anfertigung von Gartenplänen.

Posen,
Königsstraße 15a.
Heinrich Mayer,
Kunst- und Handelsgärtner und Saamenhändler.

Dr. Pattison's Gichtwatte,

lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu **8 Sgr.** und halben zu **5 Sgr.** bei Frau **Amalie Wuttke**,
Wasserstr. 8/9.

Dungkalk à Ctr. 3 Sgr.,
hart an der Breslauer Chaussee, ¼ Meile von hier entfernt, verkauft
J. N. Piotrowski in Posen.

Ein gr. Mahagoni- und ein kl. birk. Schreibsekretär ist bill. zu haben b. Busse, am Mühlthor.

Obstbäume

in allen Gattungen, sowohl **hochstämmige**, als **pyramidenförmige**, am **Spalier** und an der **Schnur zu ziehende**, empfiehlt nach Auswahl zu mäßigen Preisen. Ebenso stämmige **remontirende Rosen.**

Denizot
zu **Gurczyn** bei Posen.

Koch-Chokolade

eigener Fabrik, rein ohne Mehl, das Pfund zu 12 Sgr., **feinste Vanillen-Chokoladen** von **X. d'Heureuse** aus **Berlin** und **Starker & Pobuda** in **Stuttgart**, von 12 bis 30 Sgr. das Pfund, empfiehlt die Konditorei

A. Pfitzner am Markt.

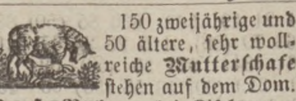
על פסח

empfiehlt unter Aufsicht des hiesigen Rabbinats gefertigte feine **Fleisch-** und **Wurstwaaren** aller Art zu den allerbilligsten Preisen die koschere Fleischwaaren-Handlung von

B. Löwy,
Berlin, Neue Friedrichsstr 81a.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Am 17. März, Vormittags 11 Uhr, findet statt die angekündigte
Stammschäferei-Auktion
zu
Amt Gramzow
an den Bahnhöfen **Passow** und **Prenzlau** in der Uckermark, woselbst Wagen zur Verfügung stehen werden.

H. Karbe, Amtsrath.



150 zweijährige und 50 ältere, sehr wollreiche **Mutterschafe** stehen auf dem Dom. **Groß-Rybno** bei Kiszkowo zum Verkauf. Abnahme nach der Schur.



Dom **Roszkowo** bei Schokken hat 20 Stück schwere fette **Ochsen** zu verkaufen.





Auktion zu Artschau

bei Danzig
am **Mittwoch den 17. März 1869**,
Vormittags 11 Uhr,
über **21 Vollblut-Southdown-Böcke,**
2 Original-Berkshire-Eber,
4 Original-Berkshire-Säue und
1 Allgäuer Zucht-Stier.

W. Guth.



200
junge, fette Hammel sind zu verkaufen.
Dom. **Zydowo** bei Wreschen.



Bock-Auktion

zu **Rosainen** bei **Marienwerder, Bahnhof Czerwinsk (West-Preußen)**
Freitag den 19. März
22 Vollblut-Thiere des Rambouillet-Stammes, 25 Original-Kammwoll-Böcke, 100 wollreiche Kammwoll-Mutterschafe Abstamm (Siehe Deutsches Heerdbuch Band 11. Seite 147.)
Verzeichnisse werden auf Wunsch verschickt.

Richter.

Frische Austern

empfehlen billigst täglich, wie bekannt in bester Qualität

Th. Baldenius Söhne.
Wilhelmsplatz 15.

Dem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein seit zwanzig Jahren bestehendes

Cigarren- und Rauchtabak-Geschäft,

verbunden mit **Schnupftabak-Fabrik**, dem Herrn **Ludwig Kaniewski** verkauft habe. Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich gleichzeitig, dasselbe auf meinen Nachfolger zu übertragen.

Julian Gintrowicz.

Bezugnehmend auf obige Annonce, bitte ein geehrtes Publikum, mit gleichem Vertrauen auch mich beehren zu wollen und wird es mein Bestreben sein, demselben vollkommen zu entsprechen. Dabei erlaube mir zu bemerken, daß ich das Geschäft unter meiner eigenen Firma **L. Kaniewski** fortführen werde.

Ludwig Kaniewski.

MATICO-INJECTION

VON GRIMAULT & Co. APOTHEKER IN PARIS

Aus den Blättern der Matico-Pflanze bereitet, dient die Matico-Injection als **sicheres und rasches Heilmittel gegen Gonorrhoe.** Ferner werden von demselben Hause gegen diese Krankheit **Gluten-Kapseln** unter dem Namen Capsules végétales au Matico bereitet, welche neben dem Copaiva-Balsam die wirksamen Bestandtheile der Matico-Pflanze enthalten. Durch Vereinigung beider Substanzen werden nicht allein die Heilkräfte des Balsams erhöht, sondern auch das unangenehme Aufstoßen und die Uebelkeiten, welche der Gebrauch des Copaiva-Balsams nach sich zieht, vermieden.

Niederlagen in Posen in allen größeren Apotheken.

CARLSBAD.

Natürliche Mineralwasser.
Schlossbrunn, Mühlbrunn, Sprudel.
1 Kiste (50 Krüge) Fl. 11. 1 Kiste (50 Flaschen) Fl. 14 öst. W. Franco Emballage.

Sprudelsalz.
1 Glasflasche à 1 Pfund Fl. 3 öst. W.

Sprudelseife.
1 Paket à ¼ Pfund 35 Kr. öst. W.

Man gebraucht das versendete **Carlsbader Wasser** auf dieselbe Art zu Hause, wie an der Quelle selbst. Die gewöhnliche Dosis ist an jedem Morgen **eine Flasche** Mineralwasser, das man in Zwischenräumen von je 20 Minuten entweder **kalt** oder **erwärmt** bei Bewegung im Freien, wenn es zulässig, oder zu Hause, und nöthigenfalls im Bette geniesst. Um die abführende Wirkung des versendeten **Carlsbader Wassers** zu verstärken, braucht man demselben nur einen Theelöffel voll Sprudelsalzes zuzusetzen.

Die Füllung und Versendung hat bereits begonnen durch

Carlsbad, im März 1869.
Heinrich Mattoni,
Brunnen-Versendungs-Direction.

Am 1. Mai 1869. — Erste Verloosung
der Herz. **Braunschweig. Prämien-Anleihe** von 1868
mit Gewinnen von **Thlr. 80,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 27,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000** u. s. w. Der geringste Preis ist in der ersten Ziehung **Thlr. 21,** — u. steigt successive bis **Thlr. 40.**

Original-Obligationen à Thlr. 20. —

sind vorräthig bei allen Banquiers und Geldwechslern des In- und Auslandes und namentlich bei:

F. E. Fuld & Co., Bank- u. Wechselgeschäft in **Frankfurt a. M.**

☞ An- und Verkauf aller Anlehensloose, Staatseffekten, Aktien ꝛc. Größere Partien obiger Obligationen besorgen wir zum Börsenkurse, mit einer kleinen Provisionsberechnung.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 14. März, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachm. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.
Freitag den 19. März, Vorm. 10 Uhr: Prüfung und Einsegnung der Konfirmanden aus der Landgemeinde: Herr Oberprediger Klette. — Abends 6 Uhr, sechster Passions-Gottesdienst: Derselbe.

Petrikirche. Sonntag den 14. März, Vorm. 10 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.
Mittwoch den 17. März, Abends 6 Uhr, Passions-Predigt: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel.

St. Paulikirche. Sonntag den 14. März, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — 10 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz.
Freitag den 19. März, Abends 6 Uhr: Passions-Gottesdienst: Herr General-Superintendent D. Cranz.

Garnisonkirche. Sonntag den 14. März, Vorm. 10 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Haendler. Abendmahl. — Nachm. 5 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.
Dienstag den 16. März, Abends 5 Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr Militair-Oberprediger Haendler.
Mittwoch den 17. März, Vorm. 10 Uhr, Einsegnung der Konfirmanden und Abendmahlsfeier: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.
Donnerstag den 18. März, Vorm. 10 Uhr, Einsegnung der Konfirmanden und Abendmahlsfeier: Herr Militair-Oberprediger Haendler.

Ev. luth. Gemeinde. Mittwoch den 17. März, Abends 7 Uhr: Passions-Andacht: Herr Pastor Kleinwächter.
Freitag den 19. März, Abends 7½ Uhr: Prüfung der Konfirmanden.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 4. bis 11. März:
getauft: 8 männliche, 4 weibliche Pers.,
gestorben: 2 männliche, 3 weibl. Pers.,
getraut: 1 Paar.

Familien-Nachrichten.

Franziska Wolff,
Julius Schefftel.
Verlobte.
Posen, 11. März 1869.

Die Verlobung meiner Tochter **Auguste** mit dem Kaufmann Herrn **Salomon Zork** von hier, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Wreschen, den 10. März 1869.
Abraham Zucker.

Auguste Zucker. Salomon Zork.
Verlobte.

Am 25. Februar, Abends ¼8 Uhr starb meine liebe Frau **Hulda,** geborne **Heyn,** nach schweren Leiden. Diese traurige Mittheilung allen Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung.
Mosciejewo, den 11. März 1869.
Julius Krieger.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verbindungen. Hr. Willy Krafft mit Frl. Elisabeth Stein in Berlin.
Geburten. Ein Sohn dem Herrn Rexhausen, dem Konditor Gustav Peschke, dem Hrn. F. Dorn und dem Hrn. Eginhard Ramin in Berlin, dem Hrn. Seelig Wolff in Lippehne, dem Hauptmann Heinrich Grell und dem Hrn. Zygmunt v. Peplowski in Berlin, dem Oberst Kloß in Magdeburg, dem Hrn. Wächter-Janischau in Hamburg; eine Tochter dem Hrn. Felix Guerlin, dem Hrn. Karl Schmidt, dem Hrn. C. Raveau und dem Hrn. A. F. Schumann in Berlin, dem Hrn. H. Firnhaber in Beelitz bei Reppen, dem Prem.-Lieutenant v. d. Mülbe in Berlin, dem Pastor Ludewig in Wuschewier bei Neu-Trebbin, dem Prem.-Lieutenant Goldschmidt in Oldenburg.
Todesfälle. Frl. Henriette Wulst, Polizei-Lieutenant a. D. Friedrich Wilhelm Uchtenhagen, Frau Ida Gerstenkorn, geb. Rüppel, und Frau Hulda Karger, geb. Ganschow, in Berlin.

Stadttheater in Posen.

Freitag den 12. März: **Der Waffenschmied.** Komische Oper in 3 Akten. Musik von Lortzing. — Hierauf: **Das Fest der Handwerker.** Komisches Gemälde aus dem Volksleben in 1 Akt von L. Angely.
Sonnabend den 13. März: **Pariser Leben.** Burleske Oper in 5 Akten von J. Offenbach.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 12. März 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 11	v. 10
Roggen, matt.			
März	50½	51	50¼
April-Mai	50½	50¾	50
Mai-Juni	49⅝	50	49⅞
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, fest.			
laufend. Monat	9¾	9¾	9¾
April-Mai	9⅚	9⅚	9⅚
Spiritus, matt.			
laufend. Monat	15⅜	15½	15½
April-Mai	15½	$15\frac{7}{12}$	$15\frac{7}{12}$
Juni-Juli	16	16	16
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: Anfangs fester.		Not. v. 11	v. 10
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64¼	64¼	64¼
Franzosen	176	176⅜	175¾
Lombarden	125¾	126	125
Neue Pos. Pfandbr.	84	84¼	84¼
Russ. Banknoten	81½	81½	81⅝
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	57	57	57
1860 Loose	82½	81½	81¼
Italiener	55½	55⅛	54¾
Amerikaner	87⅞	87	87
Türken	40⅜	40¼	40

Stettin, den 12. März 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 11
Weizen, flau.		
Frühjahr	66¾	67
Mai-Juni	67¼	67¼
Juni-Juli	68	68
Roggen, still.		
Frühjahr	50	50
Mai-Juni	50⅜	50¼
Juni-Juli	50¾	50¾

		Not. v. 11.
Rüböl, fest.		
April-Mai	10	9⅞
Sept.-Okt.	10⅓	10¼
Spiritus, flau.		
Frühjahr	15⅓	15¼
Mai-Juni	$15\frac{7}{12}$	15½
Juni-Juli	15⅚	15¾

Börse zu Posen

am 12. März 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84⅓ Br., do. Rentenbriefe 86⅝ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 81¼ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[Amtlicher Bericht.] Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März 46¼, März-April 46¼, Frühjahr 46¼, April-Mai 46¼, Mai-Juni 46⅜, Juni-Juli 46½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. März $14\frac{5}{12}$, April $14\frac{11}{24}$, Mai 14¾, Juni 15, Juli 15¼, August 15½, April-Mai $14\frac{7}{12}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) 14⅛.

[Privatbericht.] **Wetter:** Thauwetter. **Roggen:** matter. pr. März 46½ Br, 46¼ Gd., März-April 46⅛ bz. u. Gd., 46¼ Br., Frühjahr do., April-Mai do., Mai-Juni 46½—⅛ bz u. Gd, Juni-Juli 46½ Br u. Gd.

Spiritus: unverändert. Gekündigt 6000 Quart. pr. März 14⅓ bz., Br. u. Gd., April $14\frac{13}{24}$—½ bz. u. Br., April-Mai 14⅝—$\frac{7}{12}$ bz, Br. u. Gd., Mai 14¾ bz., Br. u. Gd., Juni 15 Gd. u. Br., Juli 15¼ bz. u. Gd, August 15½ Gd. Loko ohne Faß 14⅛ bezahlt.

Posener Marktbericht vom 12. März 1869.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	13	9	2	16	3
Mittel-Weizen	2	10	—	2	11	3
Ordinärer Weizen	2	5	—	2	7	6
Roggen, schwere Sorte	1	26	9	1	28	—
Roggen, leichtere Sorte	1	24	9	1	25	6
Große Gerste	1	26	3	1	28	9
Kleine Gerste	1	22	6	1	25	—
Hafer	1	5	—	1	6	6
Kocherbsen	2	2	6	2	5	—
Futtererbsen	1	28	9	2	1	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	22	6	1	23	9
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	2	6	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	11	—	—	12	—	—
Weißer Klee, dito dito	14	—	—	17	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. März 1869. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

5. März 1869 . . . 15⅓ Rt.
6. " " . . . 15⅙ Rt.
8. " " . . . $15\frac{7}{12}$ Rt.
9. " " . . . $15\frac{7}{12}$—⅔ Rt.
10. " " . . . $15\frac{7}{12}$ Rt.
11. " " . . . 15½ Rt.
} ohne Faß.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 11. März. Wind: O. Barometer: 27⁵. Thermometer: 2° +. Witterung: bewölkt.

Für Roggen hat Kauflust für Termine heute wieder das Uebergewicht über die Anerbietungen erlangt. Am meisten Schwierigkeiten begegnet die Nachfrage, wenn es sich um den Kauf pr. Frühjahr handelt; dieser Termin ist denn auch in dem Maße gestiegen, daß die Notirungen den Fortschritt deutlich erkennen lassen, während für andere Sichten die Besserung nur wenig bemerkbar ist. Loko fest bei kleinem Handel. Eine schwimmende Partie schöne Qualität, deren heute wenige offerirt wurden, fand wieder zu gutem Preise Nehmer.

Roggenmehl preishaltend.

Weizen, flau eröffnend, befestigte sich im Laufe der Börse.

Hafer loko billiger erlassen, Termine behauptet.

Rüböl ohne wesentliche Aenderung bei sehr schwerfälligem Handel.

Spiritus eröffnete matt, gewann aber entschieden feste Haltung, weil Abgeber der mäßigen Frage kaum genügten. Preise stellten sich schließlich etwas höher, als gestern. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis $15\frac{5}{12}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—72 Rt. nach Qualität, weißbunt poln. 68⅔ bz., pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 61¼ a ⅛ a ½ Rt. bz., Mai-Juni 61½ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 50½ a 51¼ Rt. bz., schwim. 83/84pfd. 51¾ bz., per diesen Monat —, März-April —, April-Mai 50¼ a ⅞ a ¾ Rt. bz, Mai-Juni 49¾ a 50 bz., Juni-Juli 49¾ a 50 bz., Juli-August 49¼ a ½ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—34 Rt. nach Qualität, 30 a 33 Rt. bz., per diesen Monat —, März-April —, April-Mai 30¾ Rt. Br., ½ Gd., Mai-Juni 31 bz., Juni-Juli 31½ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—56 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—83 Rt.

Rübsen, Winter- 78—82 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $9\frac{11}{12}$ Rt., per diesen Monat 9¾ Rt. Gd., März-April do., April-Mai 9⅚ a $\frac{19}{24}$ bz., Mai-Juni $9\frac{23}{24}$ a $\frac{11}{12}$ bz., Juni-Juli —, Sept.-Oktbr. 10½ bz., Novbr.-Dezbr. 10⅝ bz.

Leinöl loko 10⅚ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 15½ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $15\frac{5}{12}$ bz. u. Gd., ½ Br., März-April do., April-Mai $15\frac{11}{24}$ a ⅔ bz. u. Br., ⅝ Gd., Mai-Juni 15⅔ a ¾ bz u. Gd., ⅚ Br., Juni-Juli 16 a $\frac{1}{12}$ bz., Br. u. Gd., Juli-August 16⅓ a $\frac{5}{12}$ bz., Br. u. Gd., August-Sept. $16\frac{13}{24}$ a ⅝ bz. u. Gd., ⅔ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅛—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅝—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{7}{12}$—3⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅓—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 13¼ Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 13 Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 12½ Sgr. bz. u. Gd., Juni-Juli 3 Rt. 13½ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅙ Rt. Br., per diesen Monat 7¾ Rt. Br., März-April 7¾ Rt., April-Mai 7¾ Rt.

Stettin, 11. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. + 4° R. Barometer: 27. 7. Wind: SO.

Weizen loko schwer verkäuflich, Termine flau, p. 2125 Pfd. loko gelber märk. 66—68 Rt., bunter poln. 64—67 Rt., weißer 66—70 Rt., ungar. 54½—57 Rt., besserer 58—60 Rt., feiner 62—63 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 67¼—67 bz. u. Gd., Mai-Juni 67¼ bz.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 49—50 Rt., pr. Frühjahr 49¾, 50 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 50¼, 50 bz., ¼ Br., Juni-Juli 50¾, 51 bz. u. Br.

Gerste stille, p. 1750 Pfd. loko ungar. 38—46 Rt., pomm. 46 Br.

Hafer matt, p. 1300 Pfd. loko 31¾—33½ Rt., 47/50pfd. Frühjahr 33 Br., Mai-Juni 33½ Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 53—55 Rt. Koch- 56—57 Rt., pr. Frühjahr Futter- 55 Br.

Mais p. 100 Pfd. 2 Rt. 1½ Sgr. ab Bahn bz.

Rüböl behauptet, loko 10 Rt Br., März-April u. April-Mai 9⅞, 11/12 bz., ⅞ Gd., Septbr.-Okt. 10¼ bz. u. Gd.

Spiritus matter, loko ohne Faß 15⅙, ⅛ Rt. bz., mit Faß 15⅛ Rt. bz., März-April 15¼ Br., pr. Frühjahr 15⅙, ¼, ⅙ Rt. bz., ¼ Br., Mai-Juni 15 5/12 bz., ½ Br., Juni-Juli 15⅔ bz., Juli-August 16 bz., August-Sept. 16⅓ Br.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 67¼ Rt., Roggen 50 Rt., Rüböl 9⅞ Rt., Spiritus 15¼ Rt.

Leinöl, loko inkl. Faß 10⅔, ¾, ⅚ bz., 11 Rt. Br.

Petroleum loko 8 Rt. bz. u. gef.

Hering, schott. crown u. fullbrand 15⅚, 11/12 Rt. tr. bz.

(Ostf.-Ztg.)

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 11. März 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	78—80	75	67—72 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	75—76	73	69—72	
Roggen, schlesischer	61—62	60	58—59	
do. fremder	—	—	—	
Gerste	55—57	54	50—52	
Hafer	38—39	37	34—36	
Erbsen	67—70	63	57—60	
Raps	210	200	185	
Rübsen, Winterfrucht	194	184	172	
Rübsen, Sommerfrucht	180	174	164	
Dotter	170	162	154	

Breslau, 11. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fest, ordin. 8½—9½, mittel 10½—11½, fein 12—13, hochfein 13¾—14½. — Kleesaat, weiße wenig verändert, ord. 10—13, mittel 14—15½, fein 17—18, hochfein 19—20.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, pr. März und März-April 47¾ Br., April-Mai 48⅛—48 bz., Mai-Juni 48½ Br. u. Gd., Juni-Juli 49 Br. u. Gd.

Weizen pr. März 60 Br.

Gerste pr. März 50 Br.

Hafer pr. März 49¼ Br., April-Mai 49¼ Gd., ½ Br.

Raps pr. März 97 Br.

Lupinen leicht verkäuflich, p. 90 Pfd. 52—55 Sgr.

Rüböl fest, loko 9 7/12 Br., pr. März und März-April 9 13/24 Br., April-Mai 9 11/24 - ½ bz., Mai-Juni 9 13/24 Br., Mai-Juni 9 7/12 bz. u. Gd., Sept.-Okt. 10 1/12 bz. u. Br.

Rapskuchen gefragt, 67—69 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 96—97 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus wenig verändert, loko 14⅓ Br., 14 1/12 Gd., pr. März und März-April 14⅓ Br, April-Mai 14 13/24 — 7/12 bz. u. Gd., Mai-Juni 14⅝ Br., Juli-August 15⅓ Gd., August-Sept. 15¾ bz.

Zink fest.

Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 11. März. Wind: NO. Witterung: veränderl. Morgens 0°. Mittags 2° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 60—62 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 63—64 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1 Thlr. höher.

Roggen, 45—46 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 48—50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14¼ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 11. März, Nachmittags 1 Uhr. Trübes Wetter. Weizen lester, loko 6, 15 a 6, 22½, pr. März 5, 28, pr. Mai 6, 1/60, pr. Juni 6, 1½, pr. Juli 6, 4. Roggen niedriger, loko 5, 6 a 5, 7½, pr. März 5, 5, pr. Mai 5, 4½, pr. Juli 5, 1. Rüböl unverändert, loko 11 3/10, pr. Mai 11 3/10, pr Oktober 11¾. Leinöl loko 11 2/10. Spiritus loko 19¼.

Breslau, 11. März, Nachmittags. Matter.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅙. Roggen pr. März-April 47¾, pr. April-Mai 48⅛. Rüböl pr. April-Mai 9½, pr. Herbst 10. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 11. März. Petroleum, Standard white, loko 6½ a 6⅔, pr. September 7⅛ bez.

Hamburg, 10. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Steigende Tendenz.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko flau. Weizen auf Termine sehr flau, Roggen behauptet. Weizen pr. März 5400 Pfd netto 112 Bankothaler Br., 111 Gd., pr. März-April 112 Br., 111 Gd., pr. April-Mai 112½ Br., 112 Gd, pr. Juni-Juli 116 Br., 115 Gd. Roggen pr. März 5000 Pfund Brutto 89 Br., 88 Gd., pr. März-April 88 Br., 87 Gd., pr. April-Mai 87½ Br, 87 Gd., pr. Juni-Juli 88½ Br., 88 Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl höher, loko 21⅜, pr. Mai 21⅜, pr. Oktober 22⅜. Spiritus stille, pr. März 20¾, pr. Frühjahr 21¼. Kaffee sehr fest. Zink ruhig. — Trübes Wetter.

Liverpool (via Haag), 11. März, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig.

Middling Orleans 12¼, middling Amerikanische 12⅛, fair Dhollerah 10⅛, middling fair Dhollerah 9⅞, good middling Dhollerah 9⅜, fair Bengal 8½, New fair Domra 10¼, Pernam 12¼, Smyrna 10¾, Egyptische 13, schwimmende Orleans 12¼.

Paris, 11. März, Nachmittags.

Rüböl pr. März 82, 75, pr. Juli-August 86, 50, pr. September-Dezember 88, 50. Mehl pr. März 52, 25, pr. Mai-Juni 53, 25, pr. Juli-August 55, 00 matt. Spiritus pr. März 68, 00 Baisse. — Kaltes Wetter.

Amsterdam, 11. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Roggen pr. März 198. Raps pr. Herbst 67½. — Kaltes Wetter.

Antwerpen, 11. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 56½, pr. September-Dezember 60½. Flau und angeboten.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
11. März	Nachm. 2	27" 5''' 40	+ 1°1	O 3	bedeckt. St.
11. „	Abnds. 10	27" 3''' 29	+ 0°1	SSW 0	bedeckt. Ni.
12. „	Morg. 6	27" 2''' 93	— 2°4	SO 0-1	bdckt., dicht. Nebel

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. März 1869, Vormittags 8 Uhr, 4 Fuß 5 Zoll.
„ „ 12. „ „ „ „ „ 4 „ 5 „

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug .... früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug .... früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Telegramm.

Washington, 11. März. Washburne und Shofield sind aus dem Kabinet zurückgetreten. Der Präsident hat Fish zum Staatssekretär, Rawlins zum Kriegsminister, Boutwell zum Finanzminister, Washburne zum Gesandten in Paris ernannt, die sämmtlich vom Senat bestätigt worden sind.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 11 März 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅜ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅞ bz
do. 1857	4½	93⅞ bz
do. 1859	4½	93⅞ bz
do. 1856	4½	94 bz
do. 1864	4½	93⅞ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅞ bz
do. 1850, 52 conv.	4	86¾ bz
do. 1853	4	86¾ bz
do. 1862	4	86¾ bz
do. 1868	4	86¾ B
Staatsschuldscheine	3½	83 bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	121¼ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56 G
Kur- u. Neum. Schld	3½	— —
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102¼ bz
do. do.	4½	94¼ bz
do. do.	3½	74 bz
Berl. Börs.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Berliner	4½	93½ B
Kur- u. Neum.	3½	75¾ B
do. do.	4	84⅛ bz
Ostpreußische	3½	74⅜ bz
do.	4	81⅞ bz
do.	4½	88⅜ B
Pommersche	3½	73⅜ bz
do.	4	84¼ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84¼ B
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	79¾ B
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	72 bz [bz
do.	4	81½ bz 4½%88½
do. neue	4	— —
do.	4½	88½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	89 bz
Pommersche	4	89 bz
Posensche	4	86⅜ bz
Preußische	4	87⅜ B
Rhein.-Westf.	4	90⅞ bz
Sächsische	4	91 bz G
Schlesische	4	88½ B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51 G
do. National-Anl.	5	57 bz [bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	75¼ bz G [¼-82
do. 100 fl. Kred. L.	—	91½ bz G [80½-
do. Loose (1860)	5	80½-82 bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68¼ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	62 G [55½ bz
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	90 G [54¾-⅞-
Ital. Anleihe	5	54⅞-55⅜ bz G ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	83-84 bz ult.
Rumän. Anleihe	8	86 et bz G [— —
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅝-⅜-⅛ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	71 B
N. russ. v. J. 1862	5	85⅝ bz
do. 1864 engl. St.	5	90½ G
do. 1864 holl. St.	5	89⅜ etw bz G
do. 1866 engl. St.	5	90½ G
do. 1866 holl. St.	5	89⅜ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	133¾ bz
do. v. 1866	5	132 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81¼ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	66½ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68¾ B kl 67¾
do. Cert. A. 300 fl.	5	91¾ G [bz
do. Pfdbr. in S.-R.	4	67¼ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	96¾ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57½ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅛ bz [86⅛-⅞ bz
Amerik. Anl. 1882	6	86¾-87 bz G ult.
Türkische Anl. 1865	5	40¼ bz ult. 40
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93¾ B [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	30⅛ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103⅜ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104½ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	101⅝ G
Dessauer Präm.-A.	3½	98½ etw bz
Lübecker do.	3½	48½ etw bz
Sächsische Anl.	5	105¾ B
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅝ B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	11½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84 bz
Berl. Kass.-Verein	4	160 G
Berl. Handels.-Ges.	4	129 bz G
Braunschw. Bank	4	108¼ bz
Bremer Bank	4	112¾ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	86 etw bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	105 B
Darmstädter Kred.	4	109 bz
do. Zettel-Bank.	4	97½ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	5 Pfd bz G
Disk.-Kommand.	4	117½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	19 bz
Geraer Bank	4	93¼ B
Gwrbk. H. Schuster	4	105 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ G
Hannoversche Bank	4	90¾ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	106 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	116⅞ B
Luxemburger Bank.	4	113¼ etw bz G
Magdeb. Privatb.	4	89½ B
Meininger Kreditb.	4	103 etw bz B
Moldau Land.-Bk.	4	24½ G vll 66 B
Norddeutsche Bank	4	127½ G
Oestr. Kreditbank	5	119-18½-19½ bz
Pomm. Ritterbank	4	86 et bz G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100¼ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	147½ bz
Rostocker Bank	4	112¼ G
Sächsische Bank	4	119¾ B
Schles. Bankverein	4	117¾ G
Thüringer Bank	4	78¾ G
Vereinsbank Hamb.	4	112½ B
Weimar. Bank	4	85½ etw bz G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104½ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	81 B
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	76 G
do. II. Em.	5	84 G
do. III. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	93½ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	91⅝ bz
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ etw bz
do. Lit. B.	3½	77¾ etw bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	88¾ etw bz G
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ bz
do. II. Ser.	4½	89 B
do. (Nordbahn)	5	99½ bz
Berlin-Anhalt	4	91 G
do.	4½	94¾ B
do. Lit. B.	4½	92½ B
Berlin-Görlitzer	5	99½ bz G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	89¾ bz B
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ bz G
do. Lit. C.	4	84½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80¼ G
do. III. Em.	4	80¼ G
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	92½ bz G
do. VI. Ser. do.	4	80¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94½ G
do. II. Em.	5	100¼ bz
do.	4	82¼ bz
do. III. Em.	4	81½ bz G
do.	4½	89¾ bz
do. IV. Em.	4	81¼ bz
do. V. Em.	4	81½ B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ B
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82¼ B
Lemberg-Czernowitz	5	66 G
d. II. Em.	5	71¼ bz
do. III. Em.	5	69⅝ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	90 bz
do. Wittenb.	3	66 bz
do. Wittenb.	4½	91¼ G
Niederschles.-Märk.	4	84¾ bz G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83½ bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	85 bz
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	93 bz G
Niederschl. Zweigb.	5	98 bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	83½ bz
do. Lit. D.	4	83½ bz
do. Lit. E.	3½	— —
do. Lit. F.	4½	89⅜ B
do. Lit. G.	4½	88⅜ B [bz
Oestr.-Französ. St.	3	270 bz n. 266
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	231½ bz
do. Lomb. Bons	6	98½ bz
do. do. fällig 1875	6	96 B
do. do. fällig 1876	6	96 B
do. do. fäll. 1877/8	6	94¾ bz
Ostpreuß. Südbahn	5	92 G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 bz G
do. 1862 u. 1864	4½	90 bz G 65 x 90
do. v. Staat garant.	4½	96½ bz [bz G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92¼ bz
do. II. Em.	4½	92¼ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87¾ bz
Charkow Azow	5	78½ G
Jelez-Woron.	5	79½ G
Kozlow-Woron.	5	79¾ bz G
Kursk-Charkow	5	79¾ G
Kursk-Kiew	5	80¼ bz
Mosko-Rjäsan	5	86 G
Poti-Tiflis	5	79 B
Rjäsan-Kozlow	5	82 bz
Schuja-Jwanow	5	78¾ B
Warschau-Teresp.	5	78¾ B kl 78¾ B
Warschau-Wiener	5	82½ G
Schleswig	5	88½ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89½ B
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	94½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38 bz
Altona-Kieler	4	106½ G
Amsterdm-Rotterd.	4	93 bz
Bergisch-Märkische	4	130 bz
Berlin-Anhalt	4	183 bz
Berlin-Görlitz	4	75¼ bz G
do. Stammprior.	5	94 bz
Berlin-Hamburg	4	157½ bz
Berl-Potsd-Magd.	4	182 bz
Berlin-Stettin	4	130¾ bz
Böhm. Westbahn	5	75¼ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111 bz n. 101 bz
Brieg-Neiße	4	93½ bz [40% 101
Cöln-Minden	4	120¼ bz [bz
do. Litt. B.	5	100½ B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110¼ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	107¾ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	89½ bz
Halle-Sorau-G.	4	68½ bz
do Stammpr.	5	88 B
Löbau-Zittau	4	56 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	152½ bz
Märkisch-Posen	4	64 bz
do. Prior.-St.	5	85 bz
Magdeb.-Halberst.	4	138 G
do. Stamm-Pr. B.	3½	69¾ bz
Magdeb.-Leipzig	4	194 B n. —
do. do. Lit. B.	4	88⅝ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134¼ bz
Mecklenburger	4	73½ bz
Münster-Hammer	4	88 etw bz
Niederschl.-Märk.	4	88 G
Niederschl. Zweigb.	4	85½ bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	77¾ bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	91¼ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176¾ bz
do. Lit. B.	3½	160¼ bz [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	176-75 et-77 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	125-24½-26 bz
Ostpr. Südbahn	4	34 B [ult. do.
do. St.-Prior.	5	70 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	90⅜ bz
do. do. St.-Pr.	5	95¾ bz B
Rheinische	4	113¾ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅝ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28⅝ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	84¾ bz
Stargard-Posen	4½	93 G
Thüringer	4	136 etw bz
do. 40%	5	123 G
do. B. gar.	4	79½ bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	58½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 9¼ G
Louisd'or	—	112 etw bz
Sovereigns	—	6. 24 et bz G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅝ bz
Imp. p. Zpfd.	—	466½ bz
Dollars	—	1. 12⅛ G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅘ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅘ bz
Oestr. Banknoten	—	82⅝ bz
Russische do.	—	81⅜ bz

Wechsel-Kurse vom 11. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	142 bz
do. 2 M.	2½	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151 bz
do. 2 M.	3	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	82⅜ bz
do. do. 2 M.	4	82 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅜ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	90¼ bz
do. do. 3 M.	5	89½ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	81⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	110⅞ bz

Die auswärtigen Notirungen übten Anfangs einen ungünstigen Eindruck auf die Haltung der Börse aus, dieselbe war matt, die Verkaufslust vorwiegend, die Kurse weiter rückgängig, wenn auch nicht viel, dann aber befestigte sich die Haltung. Fremde Spekulationspapiere waren ziemlich lebhaft, besonders Franzosen, Lombarden und Kredit. — Einen günstigen Eindruck übte die Nachricht der „Morn.-Post", daß eine gemischte belgisch-französische Kommission die schwebende belgische Eisenbahnfrage schlichten wolle; die Börse sah darin einen günstigen Umschwung, das Geschäft belebte sich und in Spekulationspapieren und Eisenbahnen trat eine entschiedene Besserung ein. Von letzteren waren aber nur Rheinische belebt. Banken waren fest, aber still. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe blieben still und wenig verändert.

Oesterreich. Fonds mehrfach höher. Russische im Ganzen behauptet, alte Prämienanleihe und Liquidations-Pfandbriefe belebt und höher. — Prioritäten waren in schwachem Verkehr und schwach behauptet, 5proz. Potsdamer Prioritäten 99¾ bezahlt; Moskau-Smolensk 78¼ bezahlt. — Hannover-Altenbecker Stamm 68, Stamm-Prioritäten 87 bezahlt. — Wechsel begehrt bei mäßigem Geschäft. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 57¾ bezahlt.

Breslau, 11. März. Auch heute waren die Kurse des Spekulationspapiere durchgehends etwas niedriger, doch fehlte es nicht an Kauflust und war die Haltung im Allgemeinen ziemlich fest.

Offiziell gekündigt: 10,000 Quart Spiritus.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 80⅝ bz u G. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 48¾-⅝ bz. Schlesische Bank 118 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 118¼ G. Oberschlesische Prioritäten 74⅝ B. do. do. 83¼ B. do. Lit. F. 89⅜ bz. do. Lit. G. 88⅜ bz u B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95 bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110½ bz. Oberschlesische Lit. A. u. C. 175¼ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89½ bz u G. Kosel-Oderberg 110-109¾ bz u G. Amerikaner 86⅝-½ bz. Italienische Anleihe 54¾ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 11. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr günstig. Nach Schluß der Börse sehr fest. Kreditaktien 280¾, 1860er Loose 81¾, Staatsbahn 309½, Lombarden 219¾, Amerikaner 86¼.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 86⅛. Türken 39⅛. Oestreich. Kreditaktien 278¾. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 308½. 1860er Loose 81⅝. 1864er Loose 118. Lombarden 219.

Frankfurt a. M., 11. März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 86⅝, Kreditaktien 281¾, Staatsbahn 310½, steuerfr. Anleihe 52, Lombarden 221½, 1860er Loose 81⅞, 1864er Loose 119½, Nationalanleihe 54⅞, Anleihe de 1859 65½, Silber-Rente 57. Schluß matter.

Wien, 11. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Schluß flau.

Schlußkurse. National-Anlehen 69, 30. Kreditaktien 291, 70. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 321, 50. Galizier 218, 50. London 124, 00. Böhmische Westbahn 182, 50. Kreditloose 168, 25. 1860er Loose 99, 10. Lombard. Eisenbahn 229, 60. 1864er Loose 123, 60. Silber-Anleihe 74, 50. Napoleonsd'or 9, 92½.

Wien, 11. März, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 293, 80, Staatsbahn 321, 50, 1860er Loose 100, 20, 1864er Loose 124, 50, Galizier 218, 50, Lombarden 231, 40, Napoleons 9, 93. Lebhaft.

London, 11. März, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 92 11/16. Ital. 5% Rente 55. Lombarden 18 5/16. Türk. Anleihe de 1865 40 11/16. 8% Rumänische Anleihe 85½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 82½.

London, 11. März, Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,204,915 (Abnahme 362,335), Baarvorrath 18,061,934 (Zunahme 40,777), Notenreserve 8,952,510 (Zunahme 392,650) Pfd. St.

Paris, 11. März, Nachmittags 3 Uhr. Ziemlich fest, aber unbelebt.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 80-70, 75-70, 92½. Italien. 5% Rente 55, 65 Hausse. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 657, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 282, 50. Lomb. Eisenbahnaktien 471, 25. do. Prioritäten 227, 00. Tabaks-Obligationen 421, 20. Tabaksaktien 645, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 93⅜ fest.

Paris, 11. März, Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,144,995,317 (Zunahme 10,808,919), Portefeuille 495,657,461 (Abnahme 21,869,882), Vorschüsse auf Werthpapiere 87,282,580 (Abnahme 338,500), Notenumlauf 1,314,242,600 (Abnahme 23,505,500), Guthaben des Staatsschatzes 154,668,695 (Abnahme 1,332,855), laufende Rechnungen der Privaten 301,257,515 (Zunahme 12,856,524) Frcs.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.